

KONZEPTION



Dein Weg – unser Ziel,
Dich zu begleiten, unsere Aufgabe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	5
Vorwort des Kindergartens	6
1 Rahmenbedingungen	9
1.1 Standort des Kindergartens.....	9
1.1.1 Lage des Kindergartens	9
1.2 Träger und Verantwortliche	10
1.3 Unsere Einrichtung stellt sich vor.....	11
1.3.1 Integrativer Kindergarten Falkensteinweg.....	11
1.3.2 Gruppen.....	12
1.3.3 Kindergartenbegleithund	12
1.3.4 Aufnahme	13
1.3.5 Gebühren.....	13
1.3.6 Schließzeiten.....	14
1.4 Personelle Besetzung	16
1.5 Plan der Einrichtung	17
1.6 Gestaltung der Räume.....	18
2 Struktur.....	20
2.1 Der Tagesablauf.....	20
2.1.1 Frühdienst/Spätdienst.....	20
2.1.2 Bringzeit.....	20
2.1.3 Kernzeit.....	21
2.1.4 Morgenkreis	21
2.1.5 Freispiel	21
2.1.6 Brotzeit	21
2.1.7 Bildungs- und Beteiligungsprojekte.....	22
2.1.8 Regelmäßige pädagogische Angebote	22
2.1.9 Der Garten	22
2.1.10 Das Mittagessen	23
2.1.11 Ruhezeit.....	23
2.1.12 Das Abholen.....	23
2.1.13 Kikom App	24
2.2 Tages- und Wochenplan.....	24



2.3	Besondere Aktivitäten	24
2.3.1	Feste	24
2.3.2	Ausflüge mit den Kindern	24
2.3.3	Geburtstage	24
3	Pädagogik und Methodik	25
	Grundrechte des Kindes	25
3.1	Inklusive Pädagogik	27
3.1.1	Allgemeines	27
3.1.2	Unser Verständnis von Inklusion	28
3.1.3	Basiskompetenzen und Qualifikation des Personals	29
3.1.4	Heilpädagogische Förderstunden	30
3.1.5	Inklusion in der Gruppe	30
3.1.6	Rechtliche Grundlagen für einen Integrationsplatz	31
3.1.7	Aufnahmebedingung für einen Integrativplatz	31
3.1.8	Anmeldung	31
3.1.9	Aufnahmebedingung für einen Integrativplatz	32
3.1.10	Gruppengröße	32
3.1.11	Fachdienst	32
3.1.12	Therapien	32
3.1.13	Erziehungspartnerschaft	33
3.1.14	Teambesprechungen	33
3.1.15	Therapeutengespräche	33
3.1.16	Supervision und kollegiale Fachberatung	33
3.2	Pädagogische Zielsetzung unserer Einrichtung und Basiskompetenzen	34
3.2.1	Selbstwahrnehmung	35
3.2.2	Motivationale Kompetenz	35
3.2.3	Kognitive Kompetenz	35
3.2.4	Physische Kompetenz	35
3.2.5	Sozio-emotionale Kompetenz	36
3.2.6	Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	36
3.2.7	Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	36
3.2.8	Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	36
3.2.9	Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt	37
3.2.10	Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	37



3.3	Vermittlung von Basiskompetenzen	38
3.3.1	Werteorientierung und Religiosität.....	39
3.3.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	39
3.3.3	Sprache und Literatur Medien	39
3.3.4	Mathematik	40
3.3.5	Umwelt und Natur.....	41
3.3.6	Ästhetik, Kunst und Kultur.....	41
3.3.7	Musik Bewegung und Gesundheit.....	42
3.4	Vermittlung von themenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsperspektiven	43
3.4.1	Interkulturelle Pädagogik	43
3.4.2	Gender- Pädagogik/ Diversität	44
3.5	Transitionen.....	44
3.5.1	Eintritt in den Kindergarten.....	44
3.5.2	Übertritt Schule und weitere Betreuungseinrichtungen.....	45
4	Schlüsselprozesse	46
4.1	Beteiligung und Mitwirkung am Einrichtungsgeschehen (Partizipation und Beschwerdemanagement)	46
4.2	Beobachtung	48
4.3	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	49
4.4	Vernetzung	52
4.4.1	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	52
4.4.2	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	54
4.5	Datenschutz.....	55
4.6	Qualitätssicherung der Einrichtung.....	55
4.7	Schutzauftrag der Einrichtung.....	56
5	Sonstiges.....	57
5.1	Krankheit, Anzeigepflicht, Nachweispflicht.....	57
5.2	Medikation von Kindern	57
5.3	Rauch- und Handyverbot.....	58
5.4	Hundeverbot	58



Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass Sie Ihr Kind in einer unserer Einrichtung angemeldet haben und uns damit Ihr Vertrauen entgegenbringen. Dafür danke ich Ihnen und heiße Sie und Ihre Familie sehr herzlich willkommen.

Für die Arbeit in der Einrichtung gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen aktuell geltenden Verordnungen (AVBayKiBiG) sowie die anderen einschlägigen, rechtlichen Bestimmungen. Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag orientiert sich ferner an der städtischen Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der vorliegenden pädagogischen Konzeption in der jeweils gültigen Fassung.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Teil des städtischen Lebens sowie der örtlichen Gemeinschaft und für Sie und Ihr Kind ein wichtiger Ort der Begegnung. Ihr Kind wächst bei uns in einer vertrauensvollen Umgebung auf, wird wertschätzend und liebevoll von den pädagogischen Fachkräften in seiner Entwicklung begleitet, gebildet und gefördert. Die Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt Ihrem Kind die notwendige Sicherheit und ermutigt es zu einem selbstbestimmten, verantwortlichen Leben.

Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung begleiten und stärken. Ein partnerschaftliches und offenes Miteinander zum Wohle Ihres Kindes ist uns ein großes und besonderes Anliegen. Von Ihrer Seite erwarten wir die gleiche Offenheit und Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder konstruktive Kritik einbringen wollen, finden Sie in den pädagogischen Fachkräften, in der Einrichtungsleitung sowie beim Träger jederzeit kompetente Ansprechpartner.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen und Eindrücken in unserer Einrichtung.

Sybill Kink Kita Managerin

Fachbereich Bildung & Soziales
Stadtverwaltung Garching b. München



Vorwort des Kindergartens

Liebe Familien, liebe Kinder

ich heiße Sie und Euch ganz herzlich hier in unserer Kindergartenfamilie willkommen. Schön, dass Ihr da seid!

Unsere pädagogische Konzeption ist unsere Leitschnur, nach der sich die pädagogische Arbeit hier im Kindergarten Falkenstein ausrichtet. Sie enthält Informationen zu unseren Rahmenbedingungen, genauso wie zum Tagesablauf und unserer pädagogischen Philosophie. Sie wird inhaltlich ergänzt durch unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept sowie auch die Qualitätsstandards und die Gebühren- und Benutzungsordnung der Stadt Garching. Pädagogik lebt unserer Ansicht nach von Beziehung und Beziehung lebt von Kommunikation. Besonders am Herzen liegt uns daher die vertrauensvolle und konstruktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe mit den Familien. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und im Austausch zu bleiben. Für Fragen und Anmerkungen sind wir deshalb immer dankbar und freuen uns über Ihr Interesse an unseren Abläufen im Kindergarten.

Seit 1994 arbeiten wir hier im Kindergarten Falkenstein integrativ. Das heißt, wir begleiten bis zu 48 Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf ressourcenorientiert in ihrer individuellen Entwicklung. Wir verstehen unsere integrative Pädagogik als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe jedes einzelnen Kindes und Wegbereiterin von Inklusion. Im geschützten Rahmen unserer integrativen Arbeit schaffen wir Raum, Zeit und Gelegenheit für Entfaltung, Teilhabe, Empowerment und echte, gelebte Partizipation durch die intensive Begleitung und Förderung der Kinder, die auf gezielter Beobachtung, fachlicher Qualifikation und Reflexion im Team aufbaut. Wir setzen unsere pädagogischen Schwerpunkte auf die soziale Integration in die Gruppe, den Auf- und Ausbau der sozialen und personalen Kompetenzen und die Förderung der kommunikativen Kompetenzen der uns anvertrauten Kinder. Dies spiegelt sich in unseren besonderen Rahmenbedingungen wieder: Im Kindergarten Falkenstein gibt es kleinere Gruppen, multiprofessionelle Entwicklungsbegleiter*innen, bedürfnis- und entwicklungsangemessene individuelle Spielbegleitung, Spielmaterialien und Entfaltungsräume für alle Kinder.

Der primäre Bindungs- und Bildungsort der Kinder ist in der Familie. Die Rolle des Kindergartens ist die Unterstützung der Familien im Sinne eines familienergänzenden Angebots. Als staatlich geförderte, schulvorbereitende Einrichtung verstehen wir uns als professioneller Erziehungspartner der Familien und nehmen unseren Auftrag als Bildungseinrichtung umfassend und transparent wahr. Wir unterstützen und begleiten die Familien fachkompetent mit einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung, die alle Basiskompetenzen und Bildungsbereiche der Kinder umfasst.¹ Wir haben einen hohen Anspruch an die professionelle Qualität unserer Arbeit. Daher haben wir Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit in Teambesprechungen, Fortbildungen, Supervisionen sowie Kooperationen mit externen Fachstellen (Schulen, Ärzte, Therapeuten etc.) fest in unsere Abläufe integriert.

¹ StMAS: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin: 7. Aufl. 2016



Der Kindergarten ist ein Ort des sozialen Miteinanders. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer Gruppe und in größeren, gruppenübergreifenden Situationen zu erleben, sich auszuprobieren und sich zu behaupten. Das freie Spiel verstehen wir als zentralen Bildungskontext, in dem sich die Kinder selbsttätig, ganzheitlich und partizipativ ihre Welt mit allen Sinnen erschließen. Angesichts der Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft, die zunehmend von Schnelllebigkeit, Leistungsdruck und sozialer Distanz geprägt ist, sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder stark (resilient) zu machen, für ihr Leben in der komplexen Gesellschaft: Unser Ziel ist es, die Kinder beim Auf- und Ausbau von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und einer positiven Lebenseinstellung zu begleiten und zu unterstützen. Wir begreifen den Kindergarten als Lebens- und Entwicklungsraum aller Mitglieder der Kindergartenfamilie, der von einer Atmosphäre der Wertschätzung und Achtsamkeit sich selbst und den anderen gegenüber durchdrungen ist.

Im integrativen Kindergarten Falkenstein begrüßen wir Ihr Kind als einzigartigen jungen Menschen und wertvollen Teil der Kindergartenfamilie. Wir laden Sie sehr herzlich ein, sich aktiv mit ihrem Kind auf dieses „Kindergartenabenteuer“ einzulassen und freuen uns, Euch, liebe Kinder, ein Stück des Wegs auf eurer individuellen Entwicklungsreise begleiten zu dürfen!

Sabrina Heilmeier (Kindergartenleitung)



DEIN WEG – UNSER ZIEL, Dich zu begleiten, unsere Aufgabe

Mit kleinen Schritten größer werden

Unser Arbeit im Kindergarten orientiert sich am Kind und seinen Bedürfnissen.

In den Anlagen des Kindes sind Fähigkeiten grundgelegt, die sich individuell, von Kind zu Kind verschieden, entwickeln.
Unsere Aufgabe ist es, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und es zu einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Dabei ist es wichtig, das Kind genau zu beobachten und ihm individuelle Unterstützung und Förderung anzubieten.
Dies geschieht durch die vorbereitete Umgebung und das jeweilige unterschiedliche methodische Vorgehen.

Der integrative Ansatz ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
In der Einrichtung werden bis zu zwölf Kinder mit besonderem Förderbedarf (geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder, sozial-emotionale Verhaltensauffälligkeiten) als Integrativkinder betreut.
Je nach Gruppensituation, nach den Bedürfnissen aller Kinder und Erzieher wird über die Aufnahme eines integrativen Kindes im Team entschieden.

Uns liegt daran, dass die Kinder und das Personal des ganzen Kindergartens sich begegnen.
Wir fördern dies durch gemeinsame Spielbereiche und gruppenübergreifende Angebote.

Wir leben mit den Kindern ungezwungen ohne Berührungsängste als soziale Gemeinschaft.

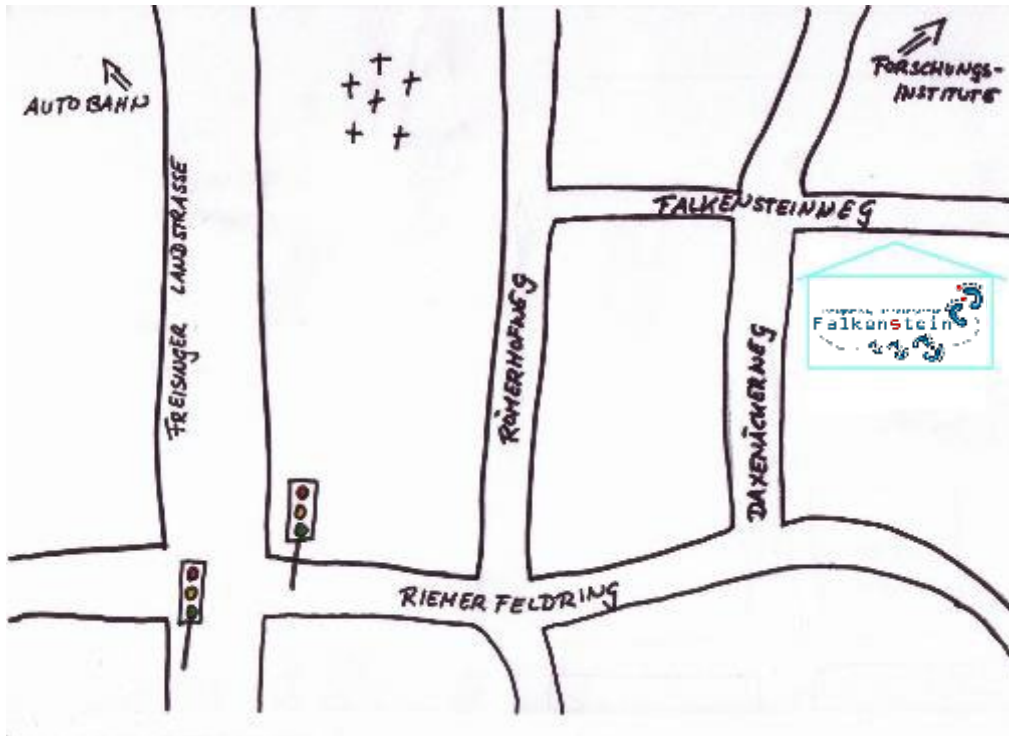
Wir begegnen uns wertschätzend, einfühlsam und authentisch. Wir ermutigen die Kinder sich mit ihren Ideen, Anliegen und Wünschen partizipativ einzubringen.



1 Rahmenbedingungen

1.1 Standort des Kindergartens

Unser Kindergarten befindet sich im Norden von Garching, in der Nähe des Städt. Friedhofes und der Forschungsinstitute. Die U-Bahn – Haltestelle „U6 Garching“ und das Ortszentrum sind in wenigen Gehminuten zu erreichen.



1.1.1 Lage des Kindergartens

- Ca. 18.600 Einwohner
- Universitätsstadt
- Münchner Norden
- Zuzugsgebiet
- Reines Wohngebiet / verkehrsberuhigte Zone
- Eigenheime und Mietwohnungen (davon ein Teil sozialer Wohnungsbau)



1.2 Träger und Verantwortliche



UNIVERSITÄTSSTADT
GARCHING.

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching

Telefon: 089 / 320 89 – 0
Telefax: 089 / 320 89 – 298
www.garching.de



Vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Herr Thomas Lemke

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Telefon: 089 / 320 89 - 150



Ansprechpartner im Rathaus Bildung & Soziales

Frau Sybille Kink
Telefon: 089 / 320 89 – 319
Frau Sabine Wachsmuth
Telefon: 089/320 89 214

Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail: kita@garching.de



Ansprechpartner Kita- Verträge

Frau Sabine Schweiger Buchstabe A-K
Telefon: 089/32089-121

Frau Martina Kratzl Buchstabe L-Z
Telefon: 089/32089-317

E-Mail: kita@garching.de



Städt. Integrativer Kindergarten Falkenstein

Frau Sabrina Heilmeier Leitung
Frau Mareike Neuber stellv. Leitung

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Telefon: 089/ 32089-570
E-Mail: kigafalkenstein@garching.de



1.3 Unsere Einrichtung stellt sich vor

1.3.1 Integrativer Kindergarten Falkensteinweg

Integrativer Kindergarten Falkensteinweg
Falkensteinweg 24
85748 Garching
Telefon: 089/32089-570
E-Mail: kigafalkenstein@garching.de

Unsere Arbeit basiert auf den gesetzlichen Vorgaben zur Kinder- und Jugendhilfe aus dem SGB VIII §§1 und 2 und der Sozialhilfe SGB XII § 53, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Durchführungsverordnung (AVBayKiBiG), dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie den Bestimmungen aus der städt. Benutzungs- und Gebührenordnung.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ wurden wir im Januar 2011 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zertifiziert.

Sprechzeiten der Leitungen

Montag - Freitag: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten

Frühdienst: 7.30 Uhr – 8.00 Uhr
Alle Gruppen: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Spätdienst: Montag – Donnerstag: 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag bis 15.00 Uhr geöffnet
Kernzeit: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Bring- und Abholzeiten

Bringzeit: 7.30 Uhr – 8.30 Uhr
Abholzeit: um 12.30 Uhr (vor dem Mittagessen)
um 13.00 Uhr (nach dem Mittagessen) danach ist Ruhezeit (**keine** Abholmöglichkeit)
ab 14.00 Uhr (je nach Buchungszeit)

Der Betreuungsbedarf, der über eine jährliche Befragung ermittelt wird, entscheidet über die Öffnungszeiten der Einrichtung. Die Stadt Garching, als Kindergartenträger, legt die Öffnungszeiten fest.

Änderungen der Buchungszeit sind einmal zu Beginn des Kindergartenjahres möglich oder auf begründeten Antrag auch außerhalb dieses Zeitpunktes.



Mittagessen

Das Mittagessen wird von dem Essensanbieter Apetito bereitgestellt. Das Apetito Essen bezieht sich auf die Verpflegungsdienstleistung des deutschen Unternehmens Apetito, einem führenden Anbieter von Ernährungslösungen, der Tiefkühl- und gekühlte Menüs zubereitet. Ein Maßgeschneidertes Verpflegungskonzept für Kindertageseinrichtungen mit dem Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und einfache Zubereitung. Es entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und enthält einen BIO-Anteil von mindestens 20% der eingesetzten Lebensmittel. Mindestens 50% der Fleisch- und Fischprodukte werden ebenfalls in BIO-Qualität angeboten. Auf Kinder mit Allergien wird in der Speisenzusammenstellung Rücksicht genommen.

1.3.2 Gruppen

Unser Kindergarten wurde im November 1991 zunächst mit 3 Regelgruppen eröffnet. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder, die intensivere Unterstützung und Betreuung benötigen in Garching gegeben war. Im September 1994 wurde die erste integrative Gruppe eröffnet, im September 2012 folgte die zweite.

Seit dem September 2015 wird unser Kindergarten als integrative Einrichtung geführt. Sowohl die Integrativkinder, die nach SGB XII gefördert werden, als auch die Regelkinder finden in allen 3 Gruppen gleichmäßig aufgeteilt ihren Platz.

Unsere Gruppen sind alters- (3 – 6 Jahre) und geschlechtergemischt. Die Gruppengröße variiert zwischen 15 und 18 Kindern.

1.3.3 Kindergartenbegleithund

Seit dem Frühjahr 2020 begleitet Jack Russel Terrier Hündin Peaches den Kindergartenalltag. Nach Abschluss Ihrer Ausbildung zum Begleithund, wird sie sich frei im Kindergarten und auf dem Außengelände bewegen dürfen. Durch die regelmäßige Anwesenheit des Hundes wird den Kindern ein natürlicher Umgang mit dem Tier nahegebracht.

Damit die Kinder in ihren Entfaltungsmöglichkeiten nicht gestört und die Hygienebestimmungen eingehalten werden, wird auf die Einhaltung von Tabuzonen wie Essbereiche, Badezimmer, Küche und Schlafbereiche streng geachtet.

Das Verhalten des Hundes wird ständig durch die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte kontrolliert, reflektiert und überdacht.

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die lückenlose medizinische Versorgung des Hundes können bei seiner Besitzerin Frau Neuber (Heilpädagogin) eingesehen werden.



Ziele

- Selbstbewusstsein stärken
- Verantwortungsbewusstsein stärken



- Empathieschulung, Emotionale Reife
- Ängste überwinden
- Aggressionsabbau
- Sprachmotivator
- Bewegungs- und Sinnesschulung
- Rücksichtnahme
- Authentizität und direkte Verhaltensrückmeldung durch das Tier

Methodik

- Einführung und regelmäßige Wiederholung von Hunderegeln und Umgangsformen
- Aufklärung, Prävention
- Gezielter Einsatz

1.3.4 Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt online über das Portal „LITTLE BIRD“



<https://portal.little-bird.de/Suche/Garching>

Wir laden die angemeldeten Kinder nach Möglichkeit zu einem unverbindlichen Kennenlernen ein. Eine Platzzusage kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Aufnahmekriterien:

- Alter der Kinder (das Alter der Kinder und nicht der Eingang der Voranmeldung ist entscheidend)
- Bei freien Plätzen in der Einrichtung werden Kinder im Folgemonat ihres 3. Geburtstages auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen
- Geschwisterkinder werden in der Regel in verschiedene Gruppen aufgenommen
- Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende sowie Geschwisteranmeldungen werden berücksichtigt

Auf Wunsch können die nicht aufgenommenen Kinder auf der Warteliste verbleiben, hierfür muss von Seiten der Eltern eine Aktualisierung des gewünschten Aufnahmedatums via „LITTLE BIRD“ vorgenommen werden.

1.3.5 Gebühren



Entnehmen Sie bitte der „Satzung der Stadt Garching b. München über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen“.²

Ermäßigung

Auf Antrag beim zuständigen Landratsamt wird das Entgelt für das Mittagessen ganz oder teilweise erlassen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Auch kann ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten § 90 Abs. 3, 4 SGB VIII sowie §§ 11 ff. SGB II entsprechend.

Die Antragstellung erfolgt in der Finanzverwaltung der Stadt Garching b. München. (Formulare liegen im Kindergarten bereit.)

Die Schuldner des Entgeltes sind verpflichtet, der Stadt Garching b. München maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über deren Umfang Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere soweit Ermäßigungen beansprucht werden.

Alles weitere Wesentliche kann der aktuellen „Satzung der Stadt Garching b. München über die Benutzung ihrer Kindergärten“ entnommen werden.³

1.3.6 Schließzeiten

Die Ferienzeiten werden am Anfang des Kindergartenjahres in der Einrichtung veröffentlicht und jeder Familie ausgehändigt.

Wir haben in unserem Kindergarten folgende Schließzeiten:

- 3 Wochen im Sommer (der Kindergarten ist komplett geschlossen)
- 1 – 2 Wochen an Weihnachten (der Kindergarten ist komplett geschlossen)
- 1 – 3 Fortbildungs- und Konzeptionstage pro Kindergartenjahr (der Kindergarten ist komplett geschlossen)
- 1 Tag Betriebsausflug pro Kindergartenjahr für alle städtischen Einrichtungen (der Kindergarten ist komplett geschlossen)
- ca. 2 Brückentage pro Kindergartenjahr (der Kindergarten ist komplett geschlossen)
- Eingeschränkte Dienste, die sich an den Schulferienzeiten orientieren

²https://www.garching.de/garching_media/2_Rathaus+_Service/22_Stadtverwaltung/Satzungen/Satzung+Geb%C3%BChren+Kindertagesst%C3%A4tten+ab+09+2015-p-8570.pdf

³https://www.garching.de/garching_media/2_Rathaus+_Service/22_Stadtverwaltung/Satzungen/Satzung+Benutzung+Kinderg%C3%A4rten+ab+09+2015-p-8572.pdf



Informationen zum eingeschränkten Dienst:

In den bayerischen Schulferien findet ein **eingeschränkter Kindergartenbetrieb** (eingeschränkter Dienst) mit einem reduzierten Personalstamm statt.

Bitte denken Sie an Ihre Kinder:

Auch Kinder brauchen Urlaub! Sie brauchen Zeiten des Erholens und Auftankens, da für die Kinder der Kindergartenbesuch anstrengend ist.

Wenn Sie den eingeschränkten Dienst nicht zwingend brauchen, gönnen Sie Ihren Kindern eine Auszeit!

Sie können ihr Kind 2-3 Wochen vor den jeweiligen Ferien beim Gruppenpersonal für den eingeschränkten Dienst anmelden.

Bei Bedarf kann nach Absprache mit den Leitungen ein Notdienst in einem anderen Kindergarten in Anspruch genommen werden.



1.4 Personelle Besetzung



UNIVERSITÄTSSTADT
GARCHING.

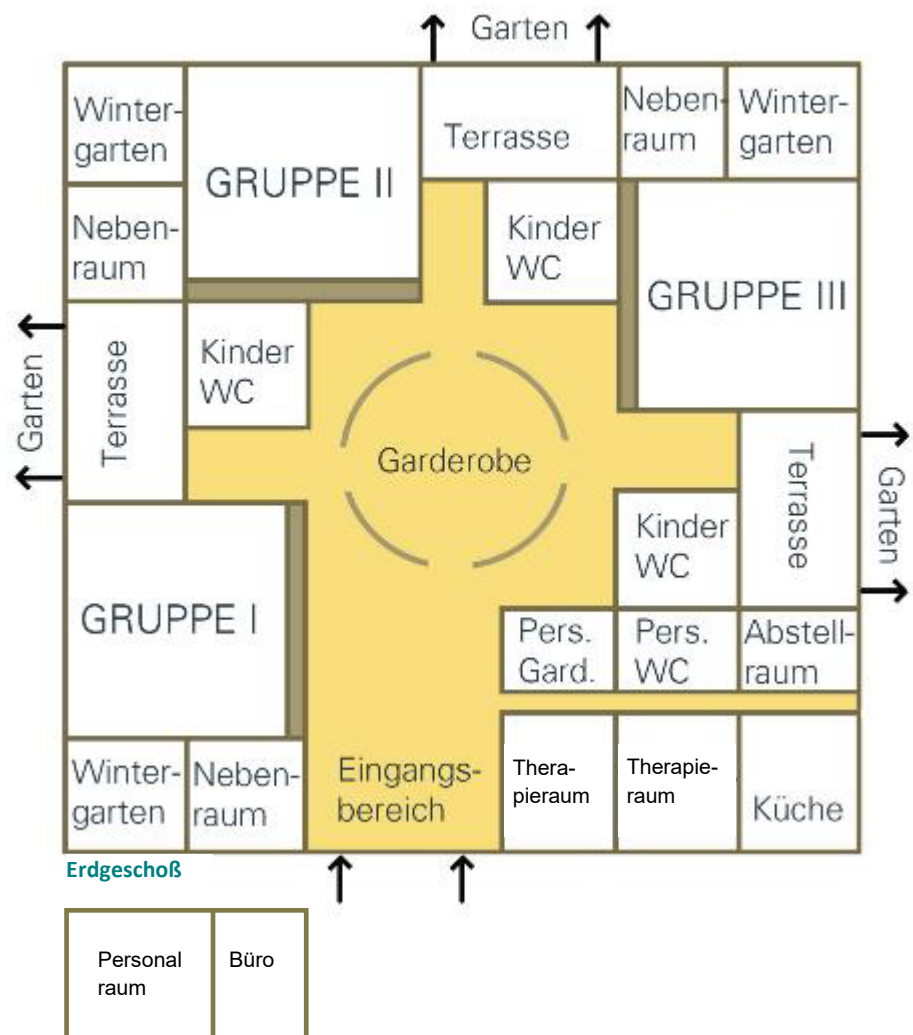
INTEGRATIVER KINDERGARTEN FALKENSTEINWEG



- ErzieherInnen
- HeilpädagogInnen
- KinderpflegerInnen
- 1 RaumpflegerIn
- 1 Küchenhilfe



1.5 Plan der Einrichtung



1.6 Gestaltung der Räume

Vor dem Kindergarten

- Parkplätze und Fahrradständer



Büro- und Personalanbau

- Büro der Leitungen
- Personalraum

Eingangsbereich

- Korbsitzgruppe
- Whiteboard-Tafeln

Galerie über Eingangsbereich

- Fachbibliothek für Personal
- Nebenraum / Stauraum für umfangreiche Fördermaterialien



Aula

- Zugang zu den Gruppen
- Garderobenraum mit beweglichen Garderobenelementen
- Universell nutzbare Spielbereiche
- Raum für Elternabende und Feste

Turnraum

- über der Aula gelegen
- über alle Galerien zugänglich
- Nutzung für Bewegungsspiele, Turn-, Rhythmik- und Psychomotorikstunden
- teilweise Nutzung für Sprachförderung oder spezielle Projekte und Programme
- Nutzung für heilpädagogische und therapeutische Förderstunden



Die Gruppenräume

- Drei Gruppen, jeweils in eine Himmelsrichtung (Süd-Ost-West)
- Farblich gekennzeichnet
- Jeweils ein Gruppenraum mit Galerie und Abstellraum sowie Nebenraum und Wintergarten
- Kindertoiletten
- Ausgang zu Terrasse und Garten
- Zugang zum Turnraum über die Galerie



Hauswirtschafts- und Therapiebereich

- Küche mit Speisekammer
- Behindertengerechtes Personal-WC mit Dusche
- Zwei Therapieräume
- Materialraum für Therapiematerial

Keller

- Lagerräume
- Haustechnik
- Heizungsraum



Garten

- 1700qm große Spielfläche
- Spielburg mit Rutsche, Hängebrücke, Klettermöglichkeiten
- Vogelnestschaukel
- Sandkasten mit Wasserbrunnen
- Holzspielhaus
- Balancierbalken
- Fußballtore
- Fahrbahn für Roller, Fahrräder Bollerwägen...
- Holzgerätehaus für Aufbewahrung von Fahrzeugen



Umgebung

Vom Kindergarten aus gibt es mehrere Möglichkeiten, die nähere Umgebung zu nutzen.

Abenteuerspielplätze und die Isarauen laden zu Ausflügen ein.

Der nahe Bürgerplatz bietet das Bürgerhaus für Theaterbesuche und die Bücherei.

Es können auch städtische Einrichtungen, Geschäfte und Firmen mit den Kindern besucht werden.

Ein guter Kontakt besteht auch zwischen den städtischen Kindergärten und den Grundschulen.

Der öffentliche Nahverkehr (Bus, U-Bahn) wird für Unternehmungen im Großraum München genutzt.

2 Struktur

2.1 Der Tagesablauf

2.1.1 Frühdienst/Spätdienst

Wir bieten einen Frühdienst nach Bedarf an. Die Kinder werden dafür in einer Gruppe gesammelt. Ab 15 Uhr legen wir die Gruppen wieder für den Spätdienst zusammen

2.1.2 Bringzeit

Die persönliche Übergabe und Begrüßung ist uns sehr wichtig (bewusster Augenkontakt, Guten-Morgen-Sagen)

Erst hierdurch geht die Aufsichtspflicht auf das Personal über.

- Das Befinden des Kindes und der Eltern wird eingeschätzt und gegebenenfalls darauf reagiert
- Das Verabschieden von den Eltern wird, wenn nötig, gelenkt
- Verabschiedungsrituale werden mitgetragen
- Zum Einfinden in die Gruppe wird Hilfestellung gegeben

Zur Sicherheit der Kinder wird die Haustüre um 8.30 Uhr verschlossen und erst um 12.00Uhr wieder geöffnet!

Bitte achten sie darauf, dass die Haustüre nicht offensteht!

- Nur bei verschlossener Haustüre kann die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet werden, da die Kinder alle Räumlichkeiten benutzen
- Ab 8.30 Uhr beginnt die päd. Kernzeit mit einem gemeinsamen Morgenkreis. Zu diesem Zeitpunkt **müssen** alle Kinder anwesend sein
- Kinder, die zu spät kommen, warten mit ihren Eltern und werden im Anschluss an den Morgenkreis vom pädagogischen Personal in die Gruppe hereingebeten
- Die Kinder stehen in der Kernzeit im Mittelpunkt und wir haben keine Zeit mehr für Tür- und Angelgespräche
- Zu spät kommende Kinder können sich nur schwer in bereits bestehende Spielgruppen einfügen
- Bei Abwesenheit bitten wir um Entschuldigung bis 8.30Uhr



2.1.3 Kernzeit

Während der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr müssen die Kinder regelmäßig anwesend sein, damit eine sinnvolle und geregelte pädagogische Arbeit gewährleistet werden kann. Nur nach Absprache mit dem jeweiligen Gruppenpersonal ist ein späteres Bringen bzw. früheres Abholen möglich.

2.1.4 Morgenkreis

Mit dem Morgenkreis um 8.30 Uhr, der mit einem akustischen Signal im ganzen Kindergarten angekündigt wird, beginnt für alle Kinder in den jeweiligen Gruppen der Kindergarten tag.

Durch ritualisierte Abläufe (Datum, Kinderzählen, Besprechung des Tagesablaufes...) finden die Kinder Orientierung im Tagesgeschehen, entwickeln ein Gruppengefühl und werden in diversen Bildungsbereichen gefördert.

2.1.5 Freispiel

Im Freispiel findet umfassende Bildung in allen Bereichen statt. Alle Basiskompetenzen werden zu ihrer Zeit angesprochen.

Besonders die Fähigkeiten zur Partizipation und Selbstbestimmung werden in dieser Zeit gefördert.

Ziele:

- Im Rollenspiel verarbeiten die Kinder ihre Lebenseindrücke mit eigenen Mitteln und stellen eine Beziehung zu ihrer Umwelt her
- Nach ihrem individuellen Entwicklungsstand wachsen die Kinder in die Gesellschaft hinein und entwickeln in der sozialen Spielgemeinschaft ihre eigene Identität

Methodik:

- Begegnung in und unter den Gruppen
- Die Kinder wählen ihren Spielpartner selbst
- Die Kinder können frei entscheiden, was und wo sie spielen wollen, womit und wie lange
- Es gelten bestimmte Regeln, z.B. das letzte Spiel wird immer erst aufgeräumt; in einzelnen Spielbereichen ist die Kinderzahl begrenzt
- Die verschiedenen Spielecken in der Aula können von allen Kindern frei genutzt werden (Ausnahme ist die Werkbank)
- In den Gruppenräumen gibt es verschiedene Spielbereiche mit diversen Materialien
- Spiel- und Bastelmaterialien werden offen und zugänglich angeboten
- Das Aufräumen wird durch ein akustisches Signal angezeigt
- Das Freispiel bietet die Möglichkeit zur Beobachtung, Einzelförderung, Spielanbahnung, Kleingruppenbildung

2.1.6 Brotzeit



- Die jeweilige Form der Brotzeit wird den Gruppen überlassen (gleitend oder gemeinsam)
- Die Kinder gehen vor der Brotzeit zum Händewaschen
- Die Kinder holen selbständig das Geschirr und packen ihre Brotzeit aus (Wasser, Tee, Saftschorle werden vom Kindergarten angeboten)
- Abfallvermeidung und -trennung wird den Kindern nahegebracht
- Die Eltern achten auf gesunde Brotzeit in entsprechenden Behältnissen
- Die Kinder haben genügend Zeit zum Essen. Die Selbstbestimmung der Kinder wird respektiert. Sie werden ermutigt, neue Speisen kennenzulernen, ohne zum Probieren gedrängt zu werden
- Auf Tischkultur beim Essen wird geachtet

2.1.7 Bildungs- und Beteiligungsprojekte

Der situationsorientierte Ansatz ist Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit. Die Interessen der Kinder werden bei der Planung der pädagogischen Angebote vom Fachpersonal nach Möglichkeit aufgegriffen. Die Kinder erleben sich somit als aktive Mitgestalter ihres Kindergartenalltags. Aus gezielten Beobachtungen des Personals und Beiträgen der Kinder ergeben sich somit situationsorientiert Themen für (gruppenübergreifende) Projekte und pädagogische Angebote. Gemeinsame Beschlüsse werden, zum Beispiel, in regelmäßigen Kinderkonferenzen gefasst.

- Raumgestaltung
- Themenfindung für Gruppenprojekte
- Mitgestaltung und Planung von Feiern und Festen
- Aufstellung von Regeln für das soziale Miteinander, etc.

Nach Möglichkeit bieten wir einen Naturtag, eine Werk- und Experimentierecke an.

2.1.8 Regelmäßige pädagogische Angebote

- Einmal wöchentlich wird mit den Kindern gruppenintern geturnt.
- Sprachförderung auf Basis standardisierter Beobachtungsverfahren (Sismik und Seldak)
- Der Vorkurs Deutsch 240 wird wöchentlich durchgeführt.
- Wöchentlich stattfindendes Vorschulprogramm

Nach Möglichkeit und individuellen Bedarfen bieten wir das Marburger Konzentrationstraining, Psychomotorik- und Yogastunden an.

2.1.9 Der Garten

Alle drei Gruppen gehen täglich (außer bei Extremwetterlagen) mit wettergerechter Kleidung hinaus. Die Kinder ziehen sich mit Hilfestellung und gegenseitiger Hilfe möglichst selbstständig an. Größere Kinder dürfen nach individueller Regelung alleine hinaus. Auch der angrenzende öffentliche Spielplatz wird von uns mit genutzt.

Die Gartenzeit ermöglicht intensive gruppenübergreifende Spielkontakte.



2.1.10 Das Mittagessen

- Alle Kinder, die länger als 12.30 Uhr im Kindergarten angemeldet sind, nehmen am warmen Mittagessen teil
- Wir begleiten die Kinder beim Essen und nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein
- Die Kinder essen in ihren jeweiligen Gruppen gemeinsam zu Mittag.
- Vor und nach dem Essen werden die Hände und bei Bedarf der Mund gewaschen
- Auf Tisch- und Esskultur wird geachtet (angemessener Umgang mit Messer und Gabel, angemessene Lautstärke beim Unterhalten)
- Die Kinder trinken zu ihrem Mittagessen
- Die Kinder helfen beim Auf- und Abdecken ihres Geschirrs mit
- Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich ohne Schweinefleisch
- Die Eltern, deren Kinder kein Fleisch in der Einrichtung essen sollen oder Unverträglichkeiten und/oder Allergien haben, nehmen bitte umgehend Kontakt mit dem Kindergartenpersonal auf.

Der Speiseplan hängt jede Woche aktuell aus. Bei Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Kindergartenpersonal. Der Caterer hat für alle verwendeten Lebensmittel die Allergene zur Prüfung und Einsicht aufgelistet.

2.1.11 Ruhezeit

Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr ist in jeder Gruppe Ruhezeit. Für kleinere Kinder besteht die Möglichkeit zu schlafen, den älteren Kindern wird vorgelesen oder sie beschäftigen sich ruhig (z. B. malen, Tischspiel...).

Die Kinder bringen ihre Decke, Kissen und evtl. ein Kuscheltier von zu Hause mit.

2.1.12 Das Abholen

- Die Kinder werden je nach Buchung um 12.30 Uhr, 13.00 Uhr nach dem Mittagessen oder ab 14.00 Uhr abgeholt
- Die Kinder werden nur Personen mitgegeben, die in die Abholermächtigung eingetragen sind bzw. deren Ermächtigung vor Abholung dem Personal schriftlich mitgeteilt wurde
- Holen Sie Ihr Kind bitte **10 Minuten vor Buchungszeitende ab**, damit ein kurzer Austausch stattfinden kann
- Das Verabschieden ist uns ebenso wichtig wie das Ankommen (Augenkontakt, Auf-Wiedersehen-Sagen). **Somit geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Erziehungsberechtigten über**
- Aus versicherungsrechtlichen und Gründen der Aufsichtspflicht bitten wir die Eltern, die Einrichtung nach dem Abholen des Kindes **zeitnah zu verlassen**
- Mit 14 Jahren dürfen große Geschwister mit Einwilligung der Eltern ihre kleinen Kindergartengeschwister abholen
- Die Haustüre dürfen nur Abholpersonen öffnen
- Bitte achten Sie darauf, dass die Haustüre nicht offensteht



2.1.13 Kikom App

Beim Eintritt in den Kindergarten erhalten die Eltern einen Zugang zu unserer Kikom App. Die App ermöglicht den Eltern eine einfache, sichere und datenschutzkonforme Elternkommunikation mit uns. Informationen, Termine, Dokumente und Medien können im Kindergarten mit der App verschickt und direkt mit Lesebestätigung eingeholt werden.

2.2 Tages- und Wochenplan

Vor den Gruppen werden die jeweiligen individuellen Tagesaktivitäten bekannt gegeben

2.3 Besondere Aktivitäten

2.3.1 Feste

Die traditionellen Feste im Jahreskreislauf werden Jahr für Jahr in unterschiedlicher Intensität gefeiert. Jährlich wird im Team eine Aktivität mit den Eltern festgelegt (Fest oder Ausflug).

Feste anderer Kulturen werden in unseren Jahreskreislauf mit eingeflochten. Je nach Projektthema können sich zusätzliche Feste ergeben. Gelegentlich wird um die Beteiligung der Eltern gebeten (z. B. Buffet für die Kinder...)



2.3.2 Ausflüge mit den Kindern

Ausflüge ergeben sich im Rahmen der Bildungs- oder der Beteiligungsprojekte (z.B. Bücherei, Museumsbesuch etc.) Entsprechend dem Ausflugsziel benützen wir überwiegend öffentliche Verkehrsmittel. Für Eintritte, Fahrtkosten und andere Ausgaben fallen Unkostenbeiträge für die Eltern an. Bitte Informationen an der (Gruppen-) Pinnwand oder Elternbrief beachten.

2.3.3 Geburtstage

Für die Geburtstagskinder wird in Absprache mit den Eltern ein Fest in der Gruppe gestaltet. Das Geburtstagskind bringt in der Regel einen Kuchen oder etwas Deftiges für die Gruppenbrotzeit mit.



3 Pädagogik und Methodik

Grundrechte des Kindes

Das Kind hat ein Recht auf eine wertschätzende Atmosphäre, in der es sich gut entwickeln kann.

Das Kind hat ein Recht auf Befriedigung seiner individuellen Grundbedürfnisse.

Mit dem Kind wird höflich, wertschätzend und partnerschaftlich gesprochen und umgegangen.

Das Kind findet Struktur und Orientierung in der Einrichtung vor.

Das Kind hat ein Recht auf soziale Integration und soziale Erfahrungen (z. B. neue Freundschaften schließen, sich auf fremde Erwachsene einstellen können, Gruppenerfahrungen).

Das Kind erhält in schwierigen Situationen Unterstützung und Halt.

Das Kind hat ein Recht auf Freiräume und Eigeninitiative, freie Meinungsäußerung und aktive Mitbestimmung.

Dem Kind wird Zeit gegeben (z. B. Eingewöhnung) und wird nicht gezwungen, an allen Aktivitäten teilzunehmen.

Das Kind hat ein Recht auf gute Vorbilder (Eltern, ErzieherInnen, Kinder).

Das Kind hat ein Recht auf Bewegung.

Das Kind hat ein Recht auf Ferien und Erholung.

Die Intimsphäre des Kindes wird geachtet.



Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich das Kind wohl fühlt. So entsteht Vertrauen und Geborgenheit. Das Kind kann sich jederzeit mit seinen Bedürfnissen an uns wenden und wird ernst genommen.

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Die Würde des Kindes wird geachtet und es wird nicht bloßgestellt.

Wir achten die Grundrechte des Kindes. (siehe Punkt 3.1.1.)

Wir erkennen und fördern die individuellen Fähigkeiten des Kindes, so dass es sich gemäß seiner eigenen Anlage entwickeln kann. (siehe Punkt 3.2.)

Wir arbeiten gruppenübergreifend und projektorientiert in entwicklungsspezifischen Kleingruppen.

Basis unserer Arbeit ist die christlich abendländische Kultur mit den Traditionen und Festen. Ausländische und religiöse Traditionen werden geachtet und respektiert.

Wir legen Wert auf klare Struktur und feste Regeln. So gewinnt das Kind Sicherheit, Verlässlichkeit und bekommt Hilfe zur Orientierung.

Zum Wohle des Kindes setzen wir Interesse und Engagement der Eltern voraus.

Die Kinder werden mit geeigneten und fest integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. (AV BayKibig §1/Abs. 3 Satz 3)



3.1 Inklusive Pädagogik

3.1.1 Allgemeines

Wir verstehen unter integrativer Pädagogik, dass nicht jeder das Gleiche bekommt, sondern jeder das bekommt, was er bedürfnisorientiert benötigt.

Inklusion ist der Idealzustand, dem wir uns sukzessive annähern. Unserer pädagogischen Überzeugung gemäß setzen wir dies mit unserer integrativen Pädagogik um. Nicht jedem Kind können wir mit unseren zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen gerecht werden. Deswegen sehen wir uns als eine integrative Einrichtung mit inklusivem Ansatz.

Inklusion verstehen wir als Prozess der Entwicklung einer humanistisch geprägten Geisteshaltung und passender Rahmenbedingungen, die durch die Schaffung von integrativen Kindergartenplätzen verbessert werden können.

Inklusion heißt für uns: die Wertschätzung der Verschiedenheit aller Menschen, bzw. Kindern unabhängig vom

- sozioökonomischen Hintergrund
- Alter
- kulturellem Hintergrund
- Religionen
- Geschlecht
- erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Hochbegabung

Zentrale Prinzipien für den Umgang mit individuellen Unterschieden und sozio-kultureller Vielfalt sind dabei

- Soziale und personale Integration in die Gesellschaft
- Individuelle Begleitung
- Kulturelle Offenheit

Wir leben

- Soziales Miteinander
- ohne Ausgrenzungen
- in einer Atmosphäre, in welcher sich jeder wohlfühlen kann
- mit dem Bewusstsein, dass besondere, individuelle Förderung als etwas grundsätzlich Normales im Tagesablauf zu begreifen ist



Uns ist wichtig, dass jedes Kind bedürfnisorientiert seinen Platz in der Gruppe hat. Das bedeutet, dass jedes Kind individuell gefördert wird, seine Ressourcen ausbaut und durch geeignete Hilfsmittel dazu befähigt wird, am sozialen Miteinander teilzunehmen.

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund....

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen...“⁴

Diesen gesetzlichen Auftrag nehmen wir an und werden ihm durch die pädagogische Umsetzung des integrativen Konzeptes in unserer Einrichtung gerecht.

Benötigt Ihr Kind aufgrund seiner individuellen Bedürfnisse (zeit-)intensive Unterstützung durch das pädagogische Fachpersonal und heilpädagogische Begleitung, haben wir daher die Möglichkeit, Ihnen einen Integrativplatz für ihr Kind anzubieten.

3.1.2 Unser Verständnis von Inklusion

„Inklusion ist der Prozess der Annahme und Bewältigung von menschlicher Vielfalt.“

Raul von Krauthausen

Aus unserer Sicht ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Herausforderung und ein Prozess. Unser Kindergarten möchte dazu beitragen, dass der Inklusionsgedanke immer mehr Relevanz erfährt und praktisch umgesetzt wird. Konkret bedeutet dies für uns: Das Akzeptieren und Wertschätzen von Vielfalt, das Abbauen von Barrieren, das Stärken von Ressourcen und die professionelle individuelle Begleitung und Förderung von Eltern und Kindern auf ihrem persönlichen Lebensweg. Dabei Lernen wir stetig voneinander und miteinander durch unser Zusammenleben, unseren Austausch und unser individuelles Erleben.

Wir leben eine Kultur der Vielfalt in der sich jeder respektiert und angenommen fühlen kann, unabhängig von Herkunft, kulturellem Hintergrund, Prägung, Geschlecht, religiösen Zugehörigkeit sozio – ökonomischen Hintergrund. Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt. Dies zeigt sich in unserem personenzentrierten Arbeiten, welches den individuellen Entwicklungsstand sowie persönliche Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt.

⁴ Ausführungsverordnung BayKiBiG §1/Abs2,3



Um diese Kultur der Vielfalt leben zu können und den Prozess der Inklusion immer weiter umzusetzen bedarf es einer inklusiven Haltung. Diese beinhaltet das Bewusstsein von individuell verschiedenen Bedürfnissen, Ressourcen, Barrieren und Fähigkeiten sowie deren Annahme und Wertschätzung. Die bewusste und ganzheitliche Wahrnehmung und Beobachtung des Kindes spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir möchten das Kind und sein Umfeld in erster Linie interessiert und offen kennenlernen und verstehen, ohne es zu Bewerten.

„Allein schon der Versuch, zu verstehen, verändert die Qualität der Beziehung. Menschen so zu begegnen bedeutet: verschüttetes Potential aufspüren, schlummernde Ressourcen wecken oder wenigstens dazu beitragen, dass vorhandene Fähigkeiten erhalten und unterstützt werden, damit sie nicht noch mehr verkümmern.“

Marlis Pörtner

Durch unsere bindungsorientierte professionelle Haltung bieten wir Kindern und ihren Familien ein Umfeld, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können. Wir möchten soziale Teilhabe ermöglichen und somit Ausgrenzung vermeiden. Es ist uns wichtig zu jedem einzelnen Kind eine wertschätzende und konstruktive Beziehung aufzubauen. Dadurch legen wir den Grundstein für eine Atmosphäre in der sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entfalten und weiterentwickeln kann.

3.1.3 Basiskompetenzen und Qualifikation des Personals

Um dem hohen Anspruch einer inklusiven Haltung gerecht zu werden, erfordert dies von unserem multiprofessionellen Team die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und zur stetigen Selbstreflexion, Veränderung und Anpassung. Das Wahrnehmen des Kindes als gleichwertiges Gegenüber gehört zur Grundvoraussetzung einer pädagogisch wertvollen und gelingenden Arbeit. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einem inklusiven Tätigkeitsfeld ist es aus unserer Sicht notwendig, folgende Basiskompetenzen mitzubringen bzw. zu erwerben und die Bereitschaft diese fortwährend weiterzuentwickeln:

- Empathie (einführendes Verstehen)
- Wertschätzung
- Die Fähigkeit zur nicht wertender Akzeptanz
- Kongruenz (Echtheit)
- Bewusstheit über die eigene Haltung
- Kennen der eigenen Stärken und Schwächen
- Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Veränderungsbereitschaft und Flexibilität
- Kultursensibilität
- Soziale Kompetenzen
- Offene Kommunikation
- Ganzheitliche Sichtweise des Kindes
- Systemisches Denken
- Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel



3.1.4 Heilpädagogische Förderstunden

Was ist HP?

Heilpädagogische Förderung geschieht sowohl im Einzelsetting als auch in der Gruppe.

Eine wesentliche Grundlage für eine gelungene heilpädagogische Beziehung ist, dass sich das Kind einfühlsam verstanden, akzeptiert, wertgeschätzt und sicher fühlt. Deshalb beginnt jede Förderung zunächst mit dem Ziel einander kennenzulernen und eine konstruktive und positive Bindung aufzubauen. Das Erkunden und Entdecken der kindlichen Vorlieben, Stärken und Ressourcen bildet den Ausgangspunkt für den weiteren Weg der Förderung. Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes wird wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Orientierung an Entwicklungspsychologischen Meilensteinen dient der diagnostischen Einschätzung und wird nicht als Negativbewertung verstanden. Eine ganzheitliche Sichtweise auf das Kind erfasst sowohl das körperliche, mentale, psychische und emotionale Entwicklungspotential. Dabei wird berücksichtigt, dass jedes Kind in verschiedene Systeme eingebunden ist, die sich gegenseitig beeinflussen.

Auch wenn wir eine Pädagogik der Vielfalt leben und die Realisierung des Inklusionsgedankens immer mehr anstreben, müssen wir aus rechtlichen Gründen konkrete Integrationsplätze vergeben. Jede Gruppe hat 3 bis 5 Integrationsplätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Jedes Integrationskind hat Anspruch auf mindestens 1 heilpädagogische Förderstunde pro Woche. Außerdem wird die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung in regelmäßige Elterngespräche (mindestens 2 bis 3 pro Jahr) angestrebt. Für jedes Integrationskind wird zur Orientierung ein individueller Entwicklungs – und Förderplan erstellt, der die professionelle Arbeit mit dem Kind transparent macht und auch diagnostisch relevante Aspekte beinhaltet. Zum Ende eines Kindergartenjahres wird für diese Kinder in Entwicklungsbericht erstellt, der auch dem Kostenträger (Bezirk Oberbayern) vorgelegt wird.

3.1.5 Inklusion in der Gruppe

In unseren Gruppen sollen sich alle Mitglieder willkommen fühlen. Sie haben die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen entsprechend soziales Lernen zu erfahren und zu leben. Ihre sozio-emotionale Entwicklung wird durch die Ermöglichung von Teilhabe gefördert. Die Kinder werden darin unterstützt sich als wertvolles Mitglied der Gruppe zu erleben. Die Entwicklung eines gesunden Selbstwertes wird zum einen dadurch gefördert, dass Kinder lernen ihren persönlichen Wert zu schätzen und auf ihre eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. Zum anderen benötigen sie konstruktive zwischenmenschliche Kontakte, gelingende soziale Interaktionen und dass Eingebunden sein in ein soziales Netz. Laut Martin Buber wird der Mensch am „DU“ zum „ICH“ und findet vom „ICH“ zum „WIR“. Zwischenmenschliche Begegnung ist ein Grundbedürfnis, das jeder Mensch empfindet.

Soziales Lernen in einer Gruppe erfordert von Kindern eine große Bereitschaft sich mit den eigenen und fremden Bedürfnissen und Wünschen auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren sowie äußere Anforderungen zu erfüllen. Das Erlernen von sozialen Kompetenzen ist für jedes Kind eine große und anstrengende Herausforderung und profitiert von einer professionellen Begleitung und Unterstützung.



Kinder lernen aktiv und beobachten ihr Umfeld aufmerksam. Gerade Unterschiede zwischen Menschen machen sie neugierig. Das gemeinsame Heranwachsen in einer inklusiven Gruppe birgt die Chance zur vorurteilsbewussten Bildung und zum Erlernen von Akzeptanz und Wertschätzung der menschlichen Vielfalt.

„Es gibt nicht nur ein Recht darauf verschieden zu sein – es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.“

Clemens Dannenbeck & Carmen Dorrance

3.1.6 Rechtliche Grundlagen für einen Integrationsplatz

Die im Sozialgesetzbuch (SGB) XII (gültig seit 1.7.2001) festgelegten Regelungen sind eine Rahmengesetzgebung und bieten eine Anspruchsgrundlage zu integrativer Betreuung von behinderten und von Behinderungen bedrohten Kindern im Kindergarten.

Das Sozialhilfegesetz ist das Leistungsgesetz, nach dem die Sozialhilfeämter die Kosten für einen integrativen Kindergartenplatz übernehmen.

Anträge zur Gewährleistung auf Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 stellen die Eltern beim Bezirk Oberbayern. Formulare sind erhältlich über das Internet (www.bezirk-oberbayern.de) oder im Kindergarten. Zur Kostenübernahme ist je nach Fall ein fachärztliches oder kinderpsychiatrisches Gutachten erforderlich. Der datenschutzrechtlich relevante Austausch mit dem Kostenträger Bezirk Oberbayern ist zur Kostenübernahme unabdingbar. Das Einverständnis in die Kommunikation mit weiteren Kooperationseinrichtungen wird von den Eltern schriftlich gegeben.

3.1.7 Aufnahmebedingung für einen Integrativplatz

- Vorhandener Platz
- Entscheidung des Integrationsteams (Kind muss ins Gruppenggefüge passen)
- Ärztliches Attest, bzw. Diagnosegutachten von zuständigen Stellen (Kinderarzt, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderpsychiater etc.).
- Bewilligung durch den Bezirk Oberbayern nach SGB

Zur Klärung, ob ein integrativer Platz für ein Kind benötigt wird, vergeben wir Termine, an denen die Eltern mit ihren Kindern persönlichen Kontakt mit uns aufnehmen können.

3.1.8 Anmeldung

Die Anmeldung für einen Integrativplatz erfolgt über das online Portal „LITTLE BIRD“.



3.1.9 Aufnahmebedingung für einen Integrativplatz

- Vorhandener Platz
- Entscheidung des Integrationsteams (Kind muss ins Gruppengefüge passen)
- Ärztliches Attest, bzw. Diagnosegutachten von zuständigen Stellen (Kinderarzt, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderpsychiater etc.).
- Bewilligung durch den Bezirk Oberbayern nach SGB

Zur Klärung, ob ein integrativer Platz für ein Kind benötigt wird, vergeben wir Termine, an denen die Eltern mit ihren Kindern persönlichen Kontakt mit uns aufnehmen können.

3.1.10 Gruppengröße

Fünfzehn bis achtzehn Kinder pro Gruppe, davon 3 bis 5 Integrativkinder mit unterschiedlichen Behinderungsformen.

3.1.11 Fachdienst

Jedem integrativen Kind steht eine Stunde Einzelförderung pro Woche durch den Fachdienst zu, der durch die festangestellten HeilpädagogInnen geleistet wird. Bei Bedarf bieten sie z. B. Beobachtung, Durchführen eines Entwicklungsscreenings, Beratung auch für alle Regelkinder in der Einrichtung an.

Förderpläne:

Diese werden von den Förderkräften in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten und dem beteiligten Integrationsteam erstellt.

Entwicklungsberichte:

Für die Weiterbewilligung eines Integrativplatzes wird vom Bezirk ein ausführlicher schriftlicher Entwicklungsbericht eingefordert. In diesem werden die Beobachtungen über folgende Kompetenzen beschrieben:

- Sozio-emotionale Kompetenz
- Kommunikative Kompetenz
- Motorik und Wahrnehmung
- Werte und Normen
- Kognitive Kompetenz

3.1.12 Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie etc. erhalten die Kinder bei Bedarf extern über eine ärztliche Verordnung. Mit einem Hausbesuchsrezept ist Logopädie für die Integrativkinder auch in der Einrichtung möglich.

Wir machen von unserem Recht auf fachkompetente Beratung im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Gebrauch und empfehlen auch Kindern auf einem Regelplatz bei Bedarf



Therapien. Kindern, die den Kindergarten bereits als Regelkinder besuchen, jedoch eine intensivere Förderung benötigen, empfehlen wir den Wechsel auf einen integrativen Platz.

3.1.13 Erziehungspartnerschaft

Mit den Eltern, deren Kinder einen integrativen Platz belegen, werden zwei und mehr Elterngespräche im Jahr geführt. Im Übergang zu einer geeigneten anschließenden Schulform, bzw. einer alternativen Einrichtung werden Informationen bereitgestellt, Kontakte vermittelt, Begleitung angeboten.

3.1.14 Teambesprechungen

In den integrativen Gruppen finden wöchentlich Teambesprechungen zur pädagogischen Vorgehensweise statt. Diese internen Besprechungen werden auch für fachkollegiale Beratung, Planung und Reflexion genutzt.

3.1.15 Therapeutengespräche

Um die Kinder optimal zu fördern, werden die externen Therapeuten nach Möglichkeit 1-2x im Jahr zum gemeinsamen interdisziplinären Informationsaustausch eingeladen, oder es findet zumindest ein telefonischer Austausch statt. Voraussetzung ist eine umfassende Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern. In Einzelfällen werden Eltern in diese Gespräche miteinbezogen.

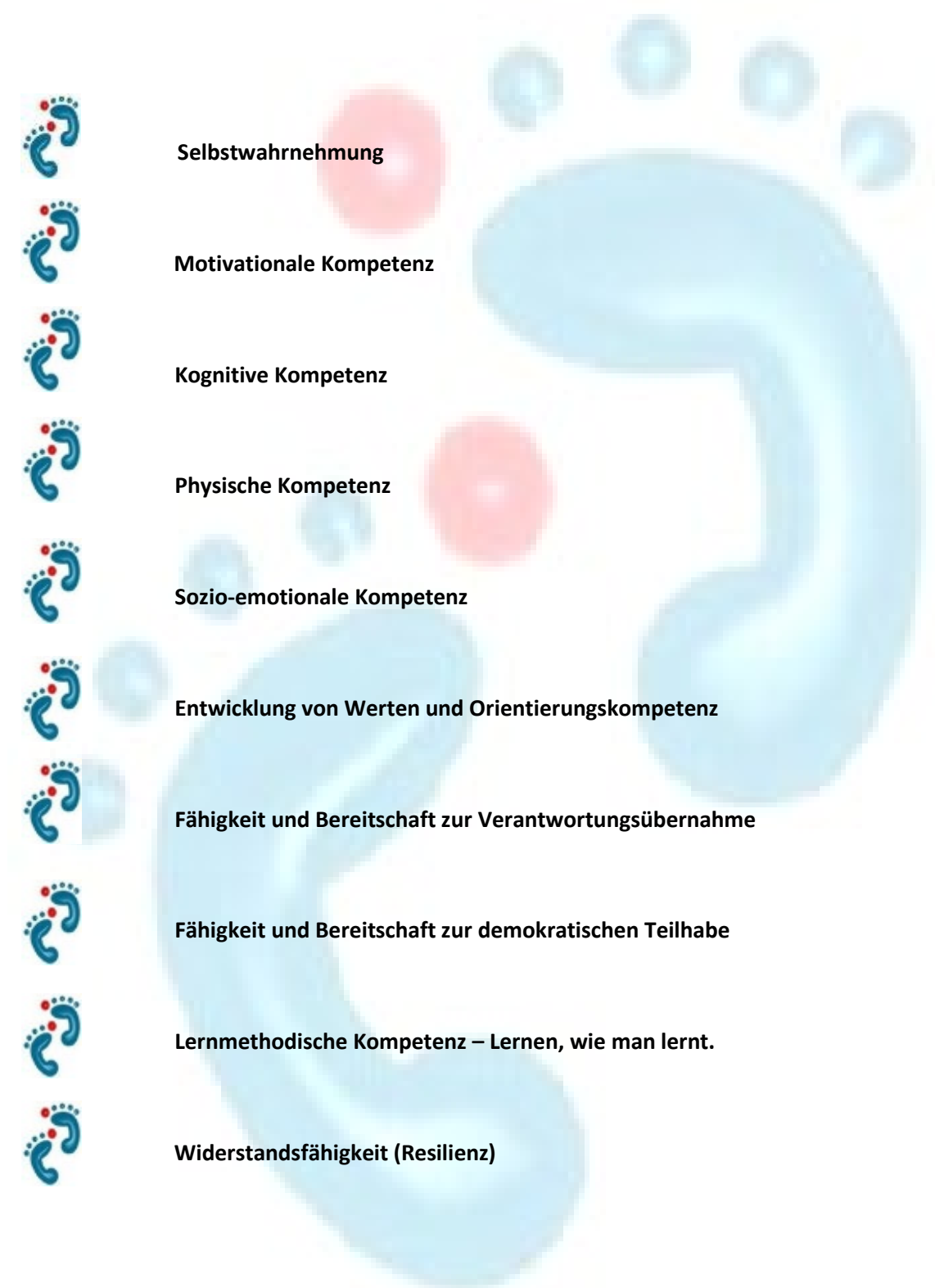
3.1.16 Supervision und kollegiale Fachberatung

Das Team reflektiert die Gruppenarbeit und (heil-)pädagogische Vorgehensweise durch Supervision und kollegiale Fachberatung.



3.2 Pädagogische Zielsetzung unserer Einrichtung und Basiskompetenzen

Die pädagogische Zielsetzung unserer Einrichtung liegt darin, bei den Kindern im Laufe ihres Kindergartenjahres die verschiedenen Basiskompetenzen anzusprechen. Durch unseren pädagogischen Rahmen (siehe Punkt 3.1.) schaffen wir die Atmosphäre, in der wir diese Fähigkeiten unterstützen, wecken und fördern.



3.2.1 Selbstwahrnehmung

Die vertrauensvolle Atmosphäre im Kindergarten, der respektvolle und freundliche Umgang miteinander tragen dazu bei, dass sich das Kind in seinem ganzen Wesen geborgen und angenommen fühlt. So kann es ein positives Selbstwertgefühl aufbauen, das Wissen über sich selbst und sein Wirken auf andere Mitmenschen erleben und einschätzen lernen.

Die persönlichen Grenzen des Einzelnen werden selbstverständlich respektiert. Kindergartenkinder entdecken und erforschen unbefangen den eigenen Körper und interessieren sich in spielerischen Situationen auch für die Körper ihrer Spielpartner. Kindliche sexuelle Neugier folgt hierbei zunächst noch keinen gesellschaftlichen Regeln. Die Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und für die Bedürfnisse anderer zu sensibilisieren, sehen wir als unsere Aufgabe. Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert und wissen um mögliche Risiken in der kindlichen Sexualentwicklung – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung individueller Grenzen und den Schutz des körperlichen und seelischen Wohlbefindens jedes Einzelnen.

Im Kindergarten achten wir darauf, dass

- (Bade)kleidung getragen wird
- ein „Nein“ und die individuelle Schamgrenze respektiert werden
- keine Übergriffe jeglicher Art stattfinden

3.2.2 Motivationale Kompetenz

Das Kind wird möglichst oft in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Aus der Konsequenz seines Handelns erlebt sich das Kind kompetent und selbst bestimmt, es traut sich auch schwierige Aufgaben zu. Die kindliche Neugier und die individuellen Interessen machen das Kind aufgeschlossen gegenüber Neuem. Das Selbstvertrauen wird gestärkt, wenn Kinder ihren individuellen Leistungen entsprechend gefordert werden und sie Mut und Zutrauen entwickeln, sich unbekannten Situationen zu stellen. Das Kind soll befähigt werden, seine eigene Leistung einzuschätzen und zu bewerten.

3.2.3 Kognitive Kompetenz

Alle Sinnesbereiche wie Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen werden miteinbezogen, um das Kind zu befähigen, Dinge zu erkennen und zu benennen, sein Gedächtnis zu schulen und Denkprozesse zu entwickeln. Durch das Anregen von Neugier, Beobachtung und logischem Denken werden die kognitiven Fähigkeiten des Kindes kontinuierlich gefördert.

3.2.4 Physische Kompetenz

Das Kind lernt, achtsam mit seinem Körper umzugehen und für sich selbst zu sorgen. Es wird in seiner Grob- und Feinmotorik geschult, lernt sich körperlich anzustrengen und wieder zu entspannen. Es



wird darin unterstützt seine Sinneseindrücke kompetent wahrzunehmen, einzuordnen und zu verarbeiten (visuelle, auditive und taktile Wahrnehmung).

3.2.5 Sozio-emotionale Kompetenz

Basis für ein gelingendes soziales Miteinander ist die stabile Emotionalität und die Wahrnehmung der eigenen Grenzen. Die Kinder werden darin unterstützt die eigenen Bedürfnisse und Emotionen wahrzunehmen und angemessen zu vertreten. Dadurch werden sie befähigt, wertvolle Beziehungen aufzubauen, indem sie einander respektieren und wertschätzen. Dazu gehört auch, dass das Kind die Fähigkeit erlernt, sich in andere Personen hineinzuversetzen und mit anderen mitzufühlen (Empathie). Die Kinder lernen, sich angemessen verbal auszudrücken, dem anderen zuzuhören und andere ausreden zu lassen. Durch entwicklungsangemessene partizipative Angebote (z. B. gemeinsames Erarbeiten von passenden Konfliktlösungsstrategien, Mitwirkung im Gruppenalltag durch gruppenrelevante Aufgaben, Verantwortungsübernahme für jüngere oder hilfsbedürftige Kinder, gemeinsames Erarbeiten von Informationen), lernen die Kinder in der Gemeinschaft zu planen, sich abzustimmen und zusammenzuarbeiten.

3.2.6 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Das Vorleben von allgemeingültigen Werten und Normen durch das Kindergartenpersonal erlernt das Kind die Werte in seiner Bezugsgruppe. Das Kind wird in seiner moralischen Urteilsbildung zu ethischen Fragen (z. B. Gerechtigkeit) unterstützt. Die eigene Kultur wird anerkannt, respektiert und bewusstgemacht. Zugleich ist das Interesse, die Offenheit und Unvoreingenommenheit gegenüber Personen aus anderen Kulturkreisen mit anderen Werten, Einstellungen und Sitten selbstverständlich. Jedes Kind ist in seiner Individualität einzigartig und wird - so wie es ist – anerkannt und angenommen!

3.2.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Das Kind lernt für sein eigenes Handeln Verantwortung zu übernehmen. Es wird für die Bedürfnisse anderer Kinder und Erwachsener und für seine Umwelt sensibilisiert.

3.2.8 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Das Kind lernt im Kindergarten Entscheidungen und Konflikte auf demokratischem Weg zu finden und zu lösen. Durch Mitsprache und Mitgestaltung des Kindes im Kindergartenalltag erlebt es, seine Position zu finden und nach außen hin zu vertreten (siehe auch Punkt 4.1. Partizipation)



3.2.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt

Das Kind wird befähigt, sich Wissen anzueignen und auf andere Situationen zu übertragen. Es erfährt, dass Lernen einen Sinn und Zweck hat und ist sich Lernsituationen bewusst. Es lernt, sich selbst einzuschätzen und ist stolz auf eigene Leistungen. Ziel ist ein positives Selbstkonzept.

3.2.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Die Erfahrung, eine schwierige Situation meistern zu können, stärkt die Persönlichkeit des Kindes. Ein selbstbewusstes, positiv eingestelltes Kind, das sich seiner sozialen Bindungen und Kontakte sicher sein kann, entwickelt sich zu einer widerstandsfähigen Persönlichkeit.

Sämtliche Basiskompetenzen sind Voraussetzung für die Entwicklung von Resilienz.

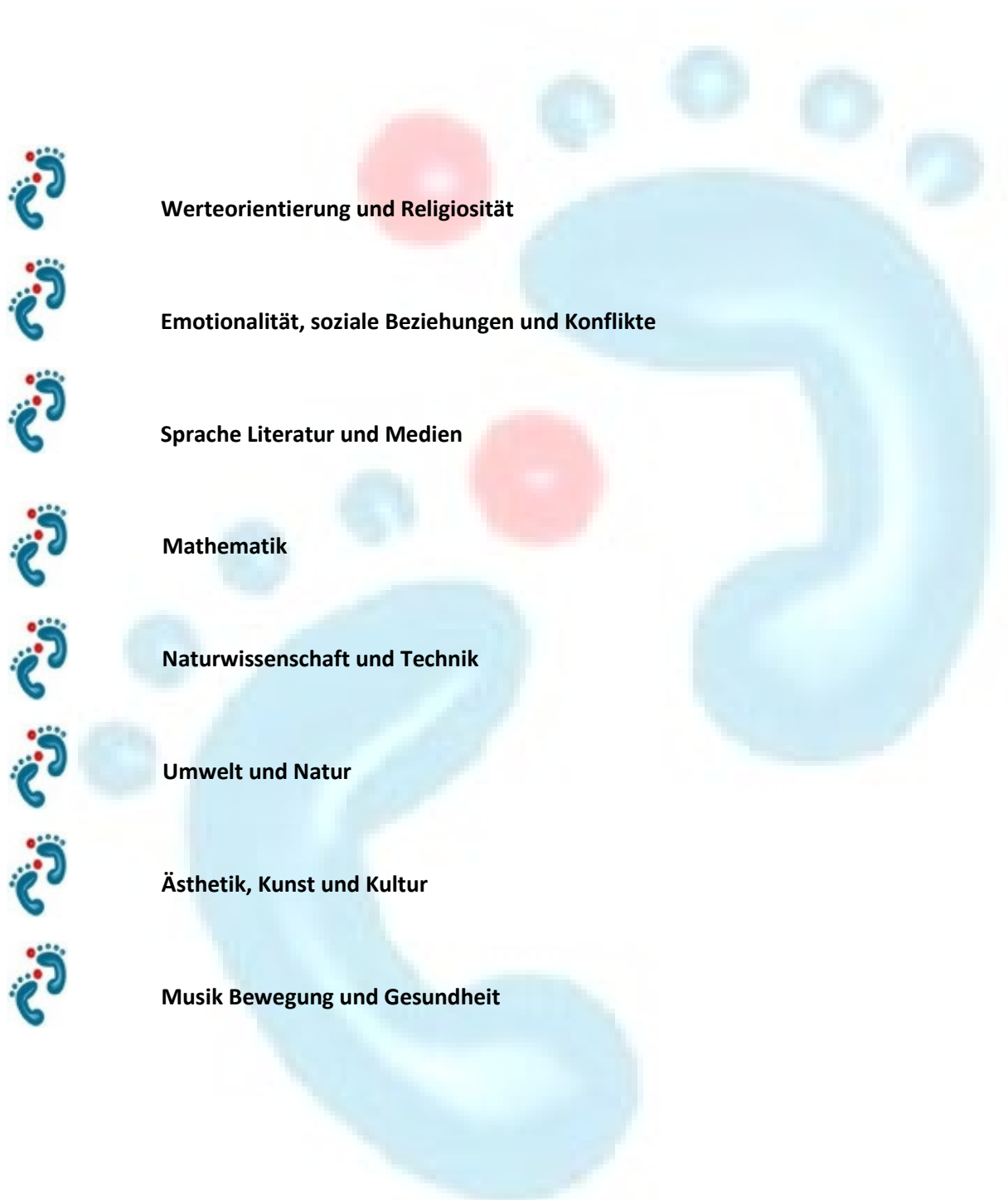


3.3 Vermittlung von Basiskompetenzen

Der Kindergarten möchte den Kindern durch eine ganzheitliche Förderung einen guten Einstieg in die Schule ermöglichen.

Die Ziele und Methoden nachfolgender Erziehungs- und Bildungsbereiche können sich überschneiden.

Dem kindlichen Spiel wird Zeit und Raum gegeben. Es bietet individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, den Bedürfnissen des Kindes angepasst.



3.3.1 Werteorientierung und Religiosität

Jeder Mensch ist geprägt durch seinen Glauben, seine Kultur, seine Erziehung und seine Ansichten. Die deutsche Verfassung dient uns als Grundlage für unsere Zielsetzung.

Ziele

- Verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen offen begegnen
- Sich aus dem Bewusstsein der eigenen Herkunftskultur heraus anderen Kulturen gegenüber öffnen

Methodik

- Feste und Feiern orientieren sich vorwiegend am christlich-abendländischen Jahreskreislauf
- Wertschätzende Willkommenskultur durch interkulturelle Offenheit und Aufgreifen von Anregungen (Feste/ Bräuche) anderer Herkunftskulturen
- Enge Zusammenarbeit mit den Familien des Kindergartens

3.3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Ziele

- Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber Mensch, Tier und Natur
- Umgang mit Gefühlen
- Konfliktmanagement
- Schwächen und Grenzen von Personen akzeptieren
- Aufbau von Empathie

Methodik

- Gruppenerfahrungen
- Rollenspiele, Tischspiele
- Kinder anleiten, ihr Verhalten zu reflektieren und bewusst zu machen
- Entspannungsübungen
- „Faustlos-Projekt“

3.3.3 Sprache und Literatur Medien

Als sprachzertifizierte Einrichtung achten wir auf den bewussten Einsatz von Sprache in all ihrer Vielfalt.

Ziele

- Verständnis für die Sprache entwickeln
- Sprechfreude wecken
- Sprache bewusst in den Tagesablauf einbauen
- Phonologische Bewusstheit fördern
- Hinführung zu Literatur



Methodik

- Literatur zur Verfügung stellen
- Gezielte Beschäftigungen wie z.B. Reime, Fingerspiele, Rollenspiele und Bilderbücher
- Gezielt Materialien einsetzen (Sprachspiele etc.)
- Präsenz funktioneller Schrift
- Einsatz von gebärdensupportierter Kommunikation
- Dokumentation und Beobachtung (Sismik, Seldak, Kompik)
- Zusammenarbeit mit Logopäden und Sprachtherapeuten
- Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache („Hören-Lauschen-Lernen“)
- Verpflichtender Sprachkurs für die Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf, durchgeführt von einer Lehrkraft der hiesigen Grundschulen und dem pädagogischen Fachpersonal

Medienkompetenz bedeutet bewussten, kritisch-reflexiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien. Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken (insbesondere wenn sie von erwachsenen Bezugspersonen als Ersatz für Spiel oder Zuwendung eingesetzt werden). Medienbildung und –erziehung zielt darauf ab, den Risiken entgegenzuwirken, die Orientierungskompetenz zu stärken und die positiven Potentiale nutzbar zu machen.

Ziele

- Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und Alternativen zur Mediennutzung kennenlernen
- Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten
- Medienbotschaften durchschauen und kritisch reflektieren
- Ein Wert- und Qualitätsbewusstsein hinsichtlich verschiedener Medienangebote entwickeln
- Medien aktiv produzieren

Methodik

- Einsatz unterschiedlicher Medientypen in den pädagogischen Angeboten (vorwiegend Print- und Tonmedien, anlassgebunden und gezielt auch Bildmedien, bzw. Computer- und Internetnutzung)
- Aufgreifen von Medienerfahrungen der Kinder in Gruppengesprächen und gestalterischen Projekten
- Eigene Medienproduktion im Anschluss an gemeinsame Medienerfahrungen (z.B. „Verfilmung“ einer Bilderbuchgeschichte)

3.3.4 Mathematik

Ziele

- Mathematische Grundkenntnisse wie Formen, Größen, Mengen ordnen und Zahlen unterscheiden lernen (Zahlen werden bewusst nicht verschriftlicht)
- Zahlenraum bis 10 erfassen
- Simultanerfassung
- Spielerische Anbahnung von Zahlen und Mengenbegriffen
- Orientierung in Raum und Zeit

Methodik

- Entsprechende Materialien anbieten



- Regelspiele (Uno, Mensch ärgere dich nicht...etc.)
- Förderung des Zahlenverständnisses
- Mathematisches Lege- und Spielmaterial
- Ritualisierter Ablauf im Morgenkreis (Besprechung von Datum, Wetter, Anwesenheit der Kinder, Tagesstruktur)



3.3.5 Umwelt und Natur

Ziele

- Bewusstes Wahrnehmen der Jahreszeiten
- Zusammenhänge erkennen lernen (z. B. Kälte – Schnee)
- Sensibilisierung für das eigene Ich (Kleidung, eigenes Verhalten)
- Sensibler Umgang mit Tier- und Pflanzenwelt
- Ökologisches Bewusstsein schaffen
- Verkehrserziehung

Methodik

- Naturspaziergänge
- Mülltrennung und Müllvermeidung (z.B. Verwendung von wiederverwendbaren Brotzeitdosen)
- Gelebter Umweltschutz, d. h. sparsamer Umgang mit Ressourcen
- Beobachtungen der Jahreszeiten und der Tierwelt rund um den Kindergarten
- Nähere Umgebung erkunden
- Verschiedene Lebensbereiche erfahren und kennen lernen (Ausflüge und Exkursionen)

3.3.6 Ästhetik, Kunst und Kultur

Ziele

- Kreativität und Fantasie entwickeln und fördern
- Kennenlernen und Experimentieren mit verschiedenen Materialien
- Sinnesschulung
- Erlernen feinmotorischer Fähigkeiten (z. B. richtige Stifthaltung, Handhabung einer Schere)
- Farben erkennen und benennen können
- Einblicke in frühere und fremde Kulturen erhalten (z. B. Mittelalter, andere Länder)

Methodik

- Bereitstellung unterschiedlicher Mal- und Bastelmaterialien
- Werkbank
- Bild- und Buchbetrachtungen
- Theater- und Museumsbesuche
- Projekte (Kunstwerkstatt, Sinnesparcours etc.)



3.3.7 Musik Bewegung und Gesundheit

Ziele

- Freude an Musik wecken
- Musikalität fördern
- Sprachförderung
- Merkfähigkeit (z. B. Liedtexte merken)
- Schulung des Gehörs
- Rhythmikschulung
- Verschiedene Musikarten und –stile kennenlernen
- Freude an Bewegung wecken
- Den eigenen Körper kennenlernen, ausprobieren und einsetzen können
- Körperbewusstsein entwickeln, d. h. Grenzen des eigenen Körpers wahrnehmen und einschätzen lernen (An- und Entspannung erleben)
- Dem kindlichen Bewegungsdrang entgegenkommen
- Bewegungserfahrungen sammeln
- Schulung der Grob- und Feinmotorik und Orientierung in Raum und Zeit
- Stärkung der Gesundheit
- Sich selber an- und ausziehen können (Organisation der eigenen Sachen)
- Bewegung als soziales Erlebnis (Achtsamkeit gegenüber sich und der Gruppe, Teamfähigkeit)
- Bewusstsein für den eigenen Körper schulen
- Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit
- Ernährung, Körperpflege und Hygiene bewusstmachen
- Natürlichen Umgang mit der eigenen Geschlechtsidentität vermitteln

Methodik

- Spielend mit Sprache, Stimme, Klängen und Tönen umgehen
- Kennenlernen und Experimentieren mit verschiedenen Musikinstrumenten, den richtigen Umgang mit ihnen erlernen
- Gemeinsam Lieder singen, Klanggeschichten erleben, begleitet mit Gebärden und Instrumenten
- Tanz als Ausdrucksform und Verbindung zwischen Musik und Bewegung erleben
- Musik als Möglichkeit zur Entspannung und Freude erleben (z. B. Entspannungsübungen, Geburtstagsfeiern)
- Freude an Bewegung wecken
- Den eigenen Körper kennenlernen, ausprobieren und einsetzen können
- Körperbewusstsein entwickeln, d. h. Grenzen des eigenen Körpers wahrnehmen und einschätzen lernen (An- und Entspannung erleben)
- Dem kindlichen Bewegungsdrang entgegenkommen
- Bewegungserfahrungen sammeln
- Schulung der Grob- und Feinmotorik und Orientierung in Raum und Zeit
- Stärkung der Gesundheit
- Sich selber an- und ausziehen können (Organisation der eigenen Sachen)
- Bewegung als soziales Erlebnis (Achtsamkeit gegenüber sich und der Gruppe, Teamfähigkeit)



Nicht nur in gezielten Turneinheiten können Kinder ihren Körper kennenlernen und erfahren. Das tägliche Spielen im Freien und Spaziergänge ermöglichen den Kindern viele Erfahrungen in den Bereichen Koordination, Grobmotorik und Ausdauer.

- Den Kindern verschiedene Turn- und Spielgeräte anbieten
- Bewegungsspiele
- Turnen mit und ohne Materialien
- Rhythmik, Tanz
- Bewegungsbaustelle
- Klettern, Schaukeln, Rutschen, Springen, Laufen
- Zusammenarbeit mit Ergo- und Physiotherapeuten
- Psychomotorik
- Vermittlung von Esskultur und Tischmanieren
- Zubereitung von Speisen
- Praktische Anleitung durch Sport und Rhythmik
- Themenbezogene Literatur und Hilfsmittel
- Besuch von Ärzten, Zahnärzten, Apotheken etc.

3.4 Vermittlung von themenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsperspektiven

3.4.1 Interkulturelle Pädagogik

Im Rahmen unserer multikulturellen Gesellschaft ist interkulturelle Kompetenz ein selbstverständlich gelebter Wert.

Das Kind lernt und erlebt ein zwangloses Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen.



Ziele

- Alle Herkunftskulturen sind willkommen und gleichwertig
- Sich aus dem Bewusstsein der eigenen Herkunftskultur heraus anderen Kulturen gegenüber öffnen

Methodik

Kennenlernen und Wertschätzen verschiedener Kulturen durch:

- Wertschätzendes Thematisieren der Herkunftskulturen und –sprachen innerhalb der Kindergartengruppe
- Miteinbeziehen der Eltern



- Nutzen von Kontakten zu interkulturellen Vereinen
- Beachtung interkultureller Feste
- Miteinbeziehen von Medien (Dokumentationen, Literatur etc.)
- Unterstützung von Eltern bei sprachlichen Barrieren

3.4.2 Gender- Pädagogik/ Diversität

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre im Kindergarten von besonderer Bedeutung. Unsere Grundhaltung beruht auf folgenden

Ziele

- Alle Geschlechter sind gleichwertig und gleichberechtigt
- Es werden geschlechterbezogene Normen, Werte, und Ideologien hinterfragt.

Methodik

- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anerkennung der geschlechtlichen Unterschiede und ein respektvoller Umgang damit
- Keine strikte Trennung von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten (Rollenspiele, Autos, Puppen, Verkleiden)

3.5 Transitionen

Transitionen sind Veränderungen der Lebenssituation eines Kindes, die in einen anderen Lebensabschnitt führen. Die Kinder befinden sich in einem Übergang von einem (bekannten) in einen anderen (unbekannten) Lebensbereich.

Eine erfolgreiche Bewältigung wirkt sich entscheidend auf die weitere Entwicklung aus.

3.5.1 Eintritt in den Kindergarten

Der erste Kindergarten tag bzw. die ersten –Wochen

- Die Kinder können mit Beginn des dritten Lebensjahres aufgenommen werden
- Für die im September aufgenommenen Kinder bieten wir einen Schnuppervormittag an
- Zum Wohle des neuen Kindes und der bestehenden Gruppe ist eine gestaffelte Aufnahme (d. h. nicht alle neuen Kinder fangen am gleichen Tag an) wünschenswert
- Auch Kinder, die schon eine Krippe oder Tagesbetreuung besucht haben brauchen Zeit und Unterstützung bei dem Wechsel (neue Gruppengröße, neue BetreuerInnen, neue Regeln...)
- Bei Bedarf kann ein Elternteil das Kind in der Anfangszeit im Kindergarten begleiten
- Die individuellen Bedürfnisse des Kindes entscheiden über die Ausweitung der Betreuungszeit



- Das Wohl des Kindes ist entscheidend! Die Kinder benötigen individuell unterschiedlich viel Zeit, diesen anstrengenden Prozess zu bewältigen
- Einstiegsthema zur Gruppenbildung und Eingewöhnung (Regeln, Abläufe, Besonderheiten etc.) im September
- „Tür- und Angelgespräche“ mit den neuen Eltern

Zur gelingenden Eingewöhnung planen Sie bitte ein, dass Ihr Kind nicht von Anfang an die gewünschte Buchungszeit im Kindergarten bleiben kann. Die ersten Wochen wird es sich mit einer reduzierten Anwesenheitszeit an seinen neuen Lebensabschnitt gewöhnen. Die neuen Kinder werden in den ersten fünf Tagen um 11.00 Uhr abgeholt.

Nach der ersten Kindergartenwoche wird mit den Eltern, der Gruppenleitung und ggf. der HeilpädagogIn ein Elterngespräch über den Verlauf der Eingewöhnung Ihres Kindes geführt. Wir geben Ihnen eine Rückmeldung zu

- Gelingendem Beziehungsaufbau zu seinen neuen Bezugspersonen
- Annahme und Akzeptanz von notwendigen neuen Gruppenregeln
- Kontaktaufnahme Ihres Kindes in der Gruppe
- möglichen Belastungen
- Dauer der Anwesenheit
-

Die weitere Vorgehensweise für eine erfolgreich abschließende Eingewöhnung und folgende Kindergartenzeit wird gemeinsam reflektiert und besprochen. (z. B. Sind wir langfristig die richtige Einrichtung für das Kind? Sind die festgelegten Buchungszeiten pädagogisch sinnvoll?)

3.5.2 Übertritt Schule und weitere Betreuungseinrichtungen

Der Schulbeginn oder der Eintritt in spezielle vorschulische Einrichtungen ist ein Übergang im Leben der Kinder, der mit Stolz, Neugierde, Begeisterung und auch Unsicherheit einhergeht. Zusätzlich kommen viele Kinder noch in eine außerschulische Betreuung. Der Übergang wird vorrangig von den Kindern, Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräften in kooperativer Weise gestaltet. Ggf. werden individuelle Angebote erarbeitet. Durch die vielfältigen Erfahrungen und die erlangten Kompetenzen aus ihrer Zeit in unserer Einrichtung, können die Kinder dem neuen Lebensabschnitt mit Zuversicht entgegensehen.

Kooperation mit den Eltern

- Auf freiwilliger Basis wird eine Einwilligung der Eltern für einen fachlichen Austausch über ihr Kind mit der Schule eingeholt
- Ausgehend von den Beobachtungen des pädagogischen Personals, die in spezifischen Beobachtungsbögen die Kompetenzen jedes Kindes erfassen, wird über die Schulfähigkeit des Kindes und mögliche alternative Schulformen gemeinsam mit den Eltern beraten

Kooperation mit der Schule

- Kooperationstreffen zwischen Kindergarten und Schule



- Hospitation in der Schule, d. h. z. B. Kennenlernen eines Klassenzimmers
- Vorkurs Deutsch (siehe Punkt 3.4.3)
- Teilnahme an speziellen Schulveranstaltungen
- Im Rahmen der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule wird von den Garchinger Grundschulen eine Kooperationslehrkraft benannt, die bei Bedarf für verschiedene Angebote (z. B. Hospitationen, Austausch über Schulfähigkeit einzelner Kinder, Elternabende) angefordert werden kann
- Erteilte Einwilligungen der Eltern zum Fachaustausch wird an die Schule weitergeleitet
- Eine gemeinsam von Schule und Kindergarten erarbeitete Checkliste zur Schulfähigkeit wird den Eltern zu Beginn des Vorschuljahres ausgehändigt

Kooperation mit sonstigen Einrichtungen

- Mobiler sozialpädagogischer Dienst der SVE-Ismaning (MSD)
- Schulkindergarten Garching
- Heil- und sonderpädagogische Einrichtungen im Umkreis
- Jugendamt
- Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung im Kindergarten)
- Kinderärzte
- Therapeuten

Spezielle Aktivitäten zum Austritt

- Bewusstes Thematisieren in der (Klein-)Gruppe (Gespräche, Bilderbücher...)
- Schultütenbasteln
- Spezielle Ausflüge, Museums- oder Theaterbesuche
- Abschlussveranstaltung mit gezieltem Programm für und mit den Kindern
- Verabschiedung in der Gruppe

4 Schlüsselprozesse

4.1 Beteiligung und Mitwirkung am Einrichtungsgeschehen (Partizipation und Beschwerdemanagement)

Zu einer demokratisch praktizierten Partizipation gehört wesentlich die entwicklungsangemessene Mitsprache der Kinder. Dies gilt auch im Zusammenhang mit einem sogenannten Beschwerdemanagement, das aktuell Einzug in die Konzeption findet.

Entsprechend der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (kurz: AVBayKiBiG), als gesetzlicher Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Kindergarten, werden „alle Kinder [...] mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.“⁵

⁵ AVBayKiBiG Abschnitt1, §1, Absatz3, Satz3.



In der gelebten Partizipation ist für uns der Beziehungsaufbau und die Beziehungsgestaltung Grundlage dafür, den Kindern Mitsprache zu ermöglichen. Während der Eingewöhnungs- bzw. der Orientierungsphase bauen die empathischen PädagogInnen Beziehungen zu den einzelnen Kindern auf und begleiten diese auch im gegenseitigen Beziehungsaufbau untereinander. Verlässliche und nachvollziehbare Regeln und Kommunikationsformen innerhalb der sozialen Gruppe, die die Kinder durch ihre Kindergartenzeit begleiten, vermitteln ihnen einen sicheren Rahmen und bieten zugleich den Freiraum, sich je nach individuellem Entwicklungsstand partizipativ einzubringen. Dazu ermutigen wir die Kinder bewusst im Alltag sowie bei gezielten Gesprächen mit einzelnen Kindern, in der Kleingruppe und in der Großgruppe.

Die Pädagogische Grundhaltung des Erziehungspersonals ist geprägt von Empathie, Wertschätzung und Authentizität. Das pädagogische Personal nimmt sich in der Rolle als Vorbildfunktion bewusst wahr.

Ziel der gelebten Partizipation ist die größtmögliche Autonomie und die Selbstbestimmung des einzelnen Kindes. Das Kind erfährt, dass es in seinen Wünschen und Belangen wertgeschätzt wird und seine Entscheidungen und Äußerungen Konsequenzen haben.

Ziele

- Die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen, äußern, begründen und vertreten können
- Die Sichtweisen und Bedürfnisse der anderen wahrnehmen und respektieren können
- Konfliktlösestrategien kennen und diese im Sinne eines positiven Gruppenerlebens umsetzen können
- Es aushalten können, wenn die eigene Meinung nicht zum Zug kommt (Aufbau von Frustrationstoleranz)
- In einem vertrauensvollen Beziehungsgefüge Sorgen, Wünschen und Anregungen unbefangen äußern können
- Verantwortung für sich und andere übernehmen können und mit der Zeit in eine Vorbildfunktion für Jüngere hineinwachsen (sich selbstwirksam als wertvolles Mitglied der Gruppe erleben)

Methodik

- Strukturelle Verankerung von Partizipation als Bestandteil der Einrichtungskonzeption
- Kompetenzorientierte Sicht der Erwachsenen auf die Kinder
- Gesprächs- und Abstimmungsregeln gemeinsam mit den Kindern erarbeiten
- Entscheidungsspielräume der Kinder bekannt geben und Entscheidungsprozesse unterstützen
- Raum zur Erprobung der erarbeiteten partizipativen Strukturen geben (Erzählkreis, Kinderkonferenz, Kinderbefragung, Projektarbeit, Innen- und Außenraumgestaltung, etc.)
- Die Kinder in ihren Lebensäußerungen und Bedürfnissen ernst nehmen und sie die Folgen ihrer Beiträge in der realen Umsetzung erleben lassen (ein mitgebrachtes Buch vorlesen, ein vorgeschlagenes Thema bearbeiten, Konfliktsituationen kindgerecht besprechen und Konfliktlösungsstrategien gemeinsam erarbeiten, Informationen gemeinsam einholen durch z. B. gemeinsames Suchen eines Buches in der kindergarteninternen Bücherei, gemeinsames Einholen der Informationen am Computer, etc.)
- Übernahme von Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung (z. B. Tische wischen, Aufräumdienste)



Gelebte Partizipation im Kindergarten, bei der die Bedürfnisse und Lebensäußerungen jedes Einzelnen ernstgenommen und wertgeschätzt werden, beinhaltet die Verankerung konkreter Beschwerdeverfahren für die Kinder und deren Erziehungsberechtigte gleichermaßen in den pädagogischen Alltag.

Ziele

- Die Mitglieder der Kindergartenfamilie fühlen sich mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und wertgeschätzt
- Die Möglichkeiten zum Äußern einer Beschwerde sind bekannt und niederschwellig zugänglich
- Die Kinder erweitern ihre Kompetenzen hinsichtlich
- der bewussten Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- der Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzusetzen
- dem Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- der Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei anderen Unterstützung und Hilfe zu holen

Methodik

- Vielfältige Zugangswege: Beschwerdeverfahren sind transparent und barrierefrei zugänglich und berücksichtigen unterschiedliche Herangehensweisen von Erwachsenen und Kindern (Elternbriefkasten, jährliche Elternbefragung, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Information über die Sprechzeiten der Leitungen, der Heilpädagoginnen, und die zuständigen Stellen beim Träger der Einrichtung)
- Verbindlichkeit /Verlässlichkeit: gemeinsam erarbeitete Lösungen werden verbindlich im Kindergartenalltag umgesetzt
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Beschwerdeprozesse werden für die beteiligten Personen nachvollziehbar und transparent gehandhabt
- Zeitnahe Umsetzung: Beschwerden werden zeitnah bearbeitet, der Bearbeitungsstand wird dementsprechend rückgemeldet

4.2 Beobachtung

Die differenzierte Beobachtung der Kinder im Gruppengeschehen und in der Einzelförderung gilt als Grundlage für Elterngespräche.

Die Freispielzeit dient zur bewussten Beobachtung der Kinder.

Folgende vom Staatsministerium vorgeschriebene Beobachtungsbögen werden verwendet:

- Die Sprachstandserhebung der Kinder mit Migrationshintergrund wird im Rahmen eines Sprachtests (im März/April) vor der Einschulung erhoben. Das Ergebnis gibt Auskunft darüber, wer im darauffolgenden Jahr am Sprachkurs teilnehmen muss.



Der Verlauf der Resilienzentwicklung der Kinder ab 3,5 Jahren wird durch den Perik-Beobachtungsbogen oder alternativ durch den KOMPIK-Beobachtungsbogen begleitet und dokumentiert (dieser beinhaltet alle Entwicklungskompetenzen). Bei Bedarf werden vom heilpädagogischen Fachpersonal gezielt entwickelte Beobachtungsbögen verwendet.

4.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Eltern werden als Interessenvertreter ihrer Kinder gesehen und gemäß §22 SGB VIII zum Wohle der Kinder an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt.

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder fachkompetent unterstützt und begleitet.

Richtlinie ist das jährlich evaluierte Konzept der Einrichtung sowie die Satzung der Stadt Garching b. München.

Anmeldung

Erste Kontakte mit den Eltern werden nach der Online-Anmeldung ihres Kindes im Rahmen eines unverbindlichen Kennenlernnachmittags geknüpft.

Kennenlernelternabend

Zum gegenseitigen Kennenlernen treffen sich die neuen Eltern und das Personal gegen Ende Juni/ Anfang Juli. Hier werden wichtige organisatorische Informationen gegeben. Der Prozess der Eingewöhnung und der Ablauf des folgenden Kindergartenjahres wird besprochen bzw. Fragen zur Konzeption beantwortet.

Gruppenbezogene Elternabende

Finden ein- bis zweimal im Jahr statt. Beim gemütlichen Zusammensitzen können spezielle Fragen, Informationen, Anregungen und Wünsche diskutiert werden.

Bastelabende

Die Anzahl der jährlichen Bastelabende ist nicht festgelegt.



Themenbezogene Elternabende

mit Referenten finden meist zu gegebenem Anlass statt. Die Eltern können Themenvorschläge abgeben. Eventuell werden dazu auch die Eltern und das Personal der anderen Kindergärten eingeladen.

Elternbeirat

Im Oktober findet ein Elternabend mit der Elternbeiratsnennung statt. Der Elternbeirat unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Eltern und Kindergarten. Er hilft bei der Planung und Durchführung von Aktionen und Festen mit.

Tür und Angelgespräche

Kurzes Begegnen und Austauschen über kleine Wichtigkeiten finden bei den täglichen Tür- und Angelgesprächen statt.

Feste

Die Feste im Jahreskreislauf (Ostern, Nikolaus etc.) werden überwiegend in den Gruppenvormittag integriert und gefeiert. Anlassgebunden werden die Eltern mit einbezogen. Der Schwerpunkt der Feste variiert von Jahr zu Jahr.

Elternbefragung

Jährlich findet eine pädagogische und organisatorische Bedarfsumfrage statt.

Elterngespräche

Für Regelkinder findet jährlich ein Elterngespräch statt. In diesem wird mit den Eltern gemeinsam über den Entwicklungsverlauf ihres Kindes gesprochen. Bei Bedarf können noch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Mit den Eltern der Integrativkinder werden in der Regel zwei über das Kindergartenjahr verteilte Elterngespräche durchgeführt.

Die Elterngespräche werden vom Fachpersonal protokolliert. Das Protokoll wird den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und in Kopie ausgehändigt.



Teilnahme am Kindergarten-Tag

Nach Absprache mit dem Personal können Eltern einen Kindergarten-Vormittag durch Hospitation miterleben.

Beschwerdemanagement

Aufkommende Meinungsverschiedenheiten bitten wir wie folgt zu klären:

Gruppenleitung - Kiga-Leitung - Träger

Der Elternbeirat kann auch in seiner Funktion als klärendes Bindeglied zwischen Gruppen- und Kindergartenleitung und Kindergartenleitung und Träger von der Elternschaft hinzugezogen werden.

Ein Elternbriefkasten im Eingangsbereich steht den Eltern immer für schriftliche Anregungen, Wünsche, Kritik und zur Abgabe der Elternbefragung zur Verfügung.

Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet!

Die Dokumente und personalbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vernichtet.



4.4 Vernetzung

4.4.1 Zusammenarbeit mit dem Träger



Die Stadt Garching b. München ist Träger unserer Einrichtung und schafft den Rahmen zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte sind die Kernaufgaben unseres Trägers u.a.:

- Erstellung von Gebäuden und Instandhaltung der Einrichtung sowie der Außenflächen
- Gewährleistung materieller und räumlicher Bedingungen
- Erstellen von Bildungs- und Betreuungsverträgen sowie Buchungsvereinbarungen mit den Eltern
- Gebührenerhebung und -abwicklung
- Beratung von Eltern bei der Beantragung von Beitragszuschüssen
- Zuschusswesen, Beantragung und Verwaltung kindbezogener Förderung
- Aufstellung des Haushaltes, Kontrolle und Dokumentation
- Personalgewinnung, Einstellen von Fach- und Ergänzungskräften
- Personalentwicklung durch Qualifizierung und Begleitung
- Vertretung der Belange städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen auf regionaler Ebene

Gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen im Rathaus, der Leitung und dem Team sind ein wichtiger Schlüssel zur gelingenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

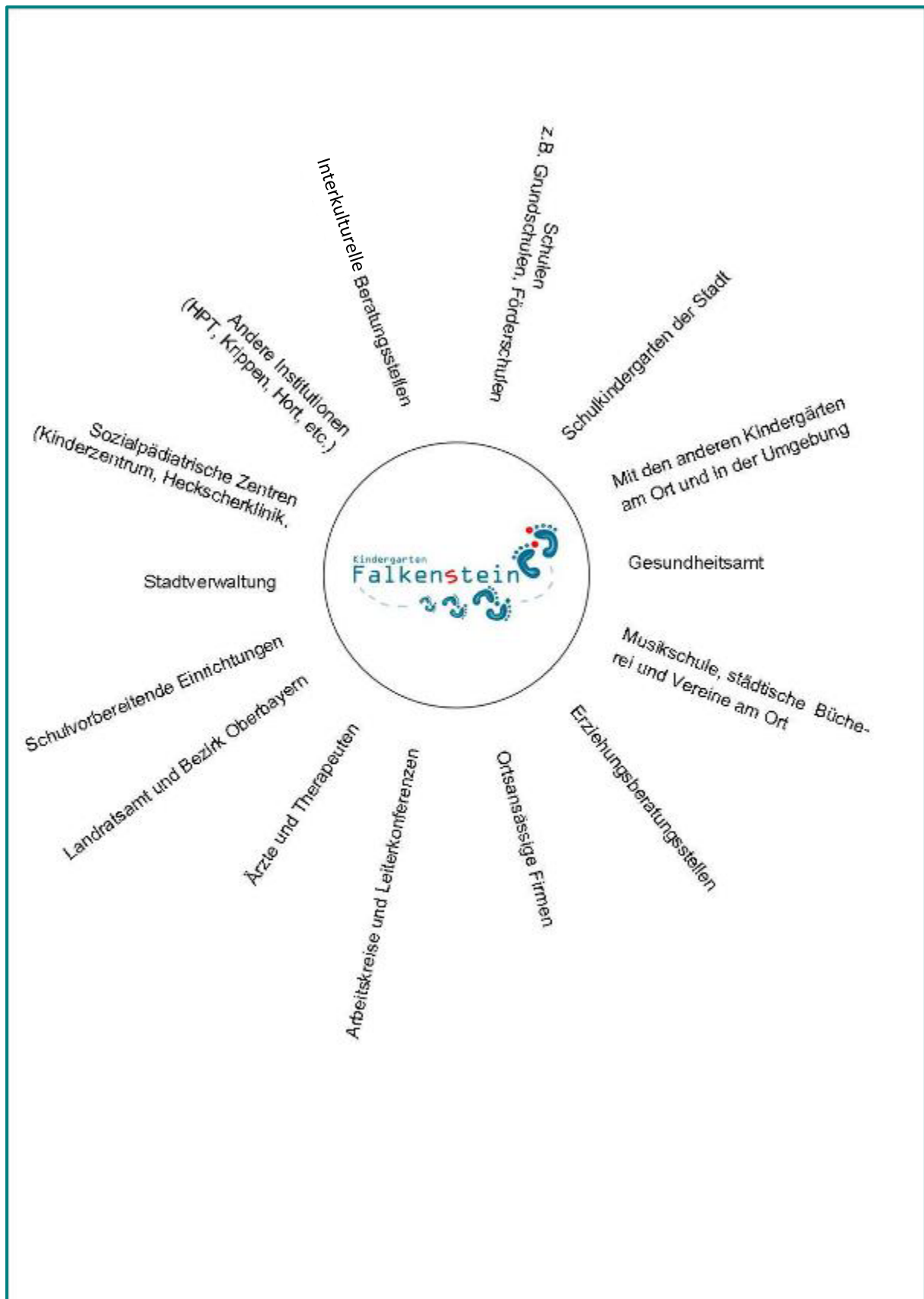
Eine Kooperation findet auf unterschiedlichen Ebenen statt, die Einrichtungsleitung tauscht sich in regelmäßigen Dienstgesprächen mit der Trägerverantwortlichen aus, stimmt Neuaufnahmen von Kindern ab und erhält Beratung in pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anliegen. Im Kreis der städtischen Leitungen werden konzeptionelle pädagogische Inhalte, betriebliche Organisation und sozialräumliche Themen besprochen.

Der Fachbereich Bildung und Soziales erhält einmal jährlich die Ergebnisse der Elternbefragung.

Auf Wunsch ist eine Teilnahme der Trägervertretung bei Elterngesprächen oder Elternveranstaltungen möglich.



4.4.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen



Transparenz/Öffentlichkeitsarbeit

- Presse
- Aushänge
- Tag der offenen Tür
- Neubürgerempfang
- Flyer
- Konzeption
- Internetpräsenz

4.5 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags zur Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder unabdingbar. Das Datenschutzrecht ermöglicht es dem Träger, bzw. der Kindertageseinrichtung für konkret festgelegte Zwecke (z.B. Entwicklungsdokumentationen) Daten zu erheben, zu sammeln, zu nutzen und befristet zu speichern. Angegliedert an den Betreuungsvertrag und anlassgebunden werden standardisierte sowie gegebenenfalls auch individuell erarbeitete Vereinbarungen zwischen dem Kindergarten/ Träger der Einrichtung und den Familien geschlossen.

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt allerdings nicht rückwirkend für eine vor dem Widerruf bereits erfolgte Verarbeitung Ihrer Daten.

Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit von Kindern im Sinne des Sozialdatenschutzes gilt im Kindergarten ein generelles Verbot von Bild-, Film-, und Tonaufnahmen. Mit Ausnahme von individuell und vorab schriftlich mit den Familien vereinbarten Anlässen, ist hierin der Kindergartenalltag (Geburtstage, Aktivitäten/ Ausflüge, Feste) mit inbegriffen.

Zur besseren Orientierung der Kinder im Kindergarten arbeiten wir im Bereich der Garderobe, in den Gruppenräumen und Badezimmern mit Porträt-/ Familienbildern und Namen der Kinder. Sollten Sie dies für Ihr Kind nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

4.6 Qualitätssicherung der Einrichtung

Qualitätssicherung ist ein entscheidender Punkt in unserer Arbeit.

Grundlage sind das Konzept und die gemeinsam getroffenen Absprachen.

Team

Basis unserer pädagogisch kompetenten Arbeit ist eine zielorientierte Teamarbeit. Jeder Einzelne wird gefragt und trägt die Verantwortung für das Ganze. Jedes Teammitglied hat die Pflicht, sich notwendige Informationen eigenverantwortlich zu organisieren. Alle bringen sich mit den individuellen Stärken ein und werden mit den Schwächen angenommen.

Eine regelmäßige Evaluierung und Qualitätssicherung findet statt durch:



- Selbstreflexion
- Kollegiale Beratung
- Regelmäßige Gruppenteamsitzungen
- Eine wöchentliche heilpädagogische Gruppenteamsitzung
- Die wöchentliche Dienstbesprechung im gesamten Team (Protokollierung)
- Supervisionen
- Ein jährliches leistungsorientiertes Bewertungsgespräch
- Fortbildungen und Zusatzqualifikationen
- Turnusmäßig vorgeschriebene Personalschulungen (Sicherheits-, Gesundheits- und Hygieneschulungen)
- Jährliche Reflexion der Konzeption
- Therapeutengespräche
- Strukturierte Aufgabenverteilung im Personal
- Im Team gibt es eine Sicherheitsbeauftragte
- Dokumentation (Wochen- und Förderpläne, Gesprächsprotokolle, Beobachtungen)

Leitungen

- Haben die Gesamtverantwortung über die Einrichtung
- Haben das Hausrecht (kann delegiert werden)
- Sind verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes
- Führen Mitarbeitergespräche
- Haben die Informationspflicht dem Team und dem Träger gegenüber
- Treffen sich in regelmäßigen Abständen zu städtischen Leiterkonferenzen
- Entscheiden zusammen mit den Gruppenleitungen über die Gruppenzusammensetzung (Neuanmeldungen)

Praktikanten

Unsere Einrichtung fungiert als Ausbildungsstätte mit Vorbildfunktion. Praktikanten aus unterschiedlichen Schulen haben die Möglichkeit, verschiedene pädagogische Berufsbilder kennenzulernen.

4.7 Schutzauftrag der Einrichtung

Hilfe bei Erziehungsfragen

Gelegentlich sind bei verschiedenen Fragen zur Erziehung weitere Auskünfte für die Familien und Kinder wichtig. Im Kindergarten sind folgende Informationen erhältlich:

- Flyer über Beratungsstellen
- Flyer und Adresslisten über Heilpädagogische Tagesstätten (HPT's) und alternative (Förder-)Schulen
- Adresslisten zur umfassenden Diagnostik bei Entwicklungsauffälligkeiten in Sonderpädiatrischen Zentren (SPZ)
- Adresslisten für verschiedene Therapeuten



Gefährdung des Kindeswohls nach §8a, SGB VIII

Unsere Arbeit im Kindergarten orientiert sich am Kind und seinen Bedürfnissen. In den Anlagen des Kindes sind Fähigkeiten grundgelegt, die sich individuell, von Kind zu Kind verschieden, entwickeln. Unsere Aufgabe ist es, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und es zu einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes, durch psychische, physische oder sexuelle Misshandlung oder soziale Verwahrlosung bekannt, ist das pädagogische Personal gemäß §8a, Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet:

- Eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen (Beobachtung, Dokumentation, kollegiale Beratung, Meldung an die Leitung/ den Träger)
- Bei der Gefährdungseinschätzung eine speziell ausgebildete ISOFA-Kraft (Insoweit erfahrene Fachkraft) hinzuzuziehen, die mit dem Personal eine Einschätzung der Situation und unterstützende Maßnahmen erarbeitet
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird
- Bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken
- Im gegebenen Fall auch das Jugendamt zu verständigen, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder haben in unserer Einrichtung höchste Priorität. Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist daher das einrichtungseigene Schutzkonzept. Das Schutzkonzept ist in der Einrichtung einzusehen.

5 Sonstiges

5.1 Krankheit, Anzeigepflicht, Nachweispflicht

Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Dies gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der häuslichen Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit leidet. Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten nicht betreten.

Die Abwesenheit des Kindes muss dem Kindergartenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz (Gesetzestext mit Auflistung meldepflichtiger Erreger und Parasiten ist im Internet nachzulesen), ist die Kindergartenleitung unverzüglich zu informieren, da diese hierüber das Gesundheitsamt unterrichten muss.⁶

5.2 Medikation von Kindern

⁶siehe auch „Satzung der Stadt Garching b. München über die Benutzung ihrer Kindergärten“



Den Kindergarten dürfen nur Kinder besuchen, die frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Das Kindergartenpersonal übernimmt in Ausnahmefällen und bei Kindern, die an einer chronischen Krankheit leiden nur dann die Verabreichung von Medikamenten, wenn eine ärztliche Anordnung über die Medikation vorliegt. Durch ihre Unterschrift übernehmen die Eltern die Verantwortung über die Medikamentengabe durch das Fachpersonal.

5.3 Rauch- und Handyverbot

Im gesamten Außen- und Innenbereich des Kindergartens sind das Rauchen und das Telefonieren mit dem Handy nicht gestattet.

5.4 Hundeverbot

Im gesamten Innenbereich des Kindergartens ist fremden Hunden der Aufenthalt nicht gestattet.



Quellen:

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Staatsinstitut für Frühpädagogik München
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Satzung der Stadt Garching über die Benutzung der Kindergärten
- Satzung der Stadt Garching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen





www.garching.de

Integrativer Kindergarten Falkenstein
Falkensteinweg 24
85748 Garching b. München

Leitung

Sabrina Heilmeier Leitung

Mareike Neuber stellv. Leitung

Telefon 089 / 32089-570

kigafalkenstein@garching.de

Stand: Juli 2026

Änderungen vorbehalten!